

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 13. Juli 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 28

Unbegründete Unterstellung des Schuhmachergewerbes unter Beschränkungen

Am 16. Februar 1945, also vor Abschluss des zweiten Weltkrieges, hat der Bundesrat einen Vollmachtenbeschluss über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe erlassen.

Art. 1 schreibt vor, dass im *öffentlichen Interesse* in bestimmten Zweigen des Gewerbes, die *infolge Kriegseinflüsse in ihrer Existenz bedroht sind,* die Eröffnung von Betrieben vom Besitz eines Fähigkeitsausweises abhängig gemacht werde.

Abs. *2* von Art. 1 lautet: «Der *Fähigkeitsausweis* darf auf Grund dieses Bundesratsbeschlusses als Voraussetzung für die Eröffnung von Betrieben in einem Erwerbszweig nur eingeführt werden, *wenn dieser die ihm billigerweise zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ergriffen hat, diese aber zur Erhaltung seiner Existenz nicht ausreichen.*»

Inzwischen ist der Weltkrieg zu Ende gegangen, und das Regime der Vollmachtenbeschlüsse soll möglichst eingeschränkt werden. Trotzdem hat das Eidgenössische Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit am 9. November 1945 die Entwürfe zur «Verfügung über die Unterstellung von zwei Gewerben (Schuhmacher- und Coiffeurgewerbe) unter den vorerwähnten Bundesratsbeschluss» in Aussicht genommen und verschiedene Wirtschaftsverbände zur Rückäusserung über diese Absicht eingeladen, u. a. auch den V. S. K.

*

Die Verbandsdirektion hat am 6. Dezember 1945 in motivierter Eingabe beantragt, diese Verfügungen nicht in Kraft treten zu lassen. Von den Einwänden seien kurz folgende erwähnt:

1. Der Ermächtigungsbeschluss vom 30. August 1939 zur Erteilung der Kriegsvollmachten an den Bundesrat sähe solche Beschränkungen nicht vor;
2. die Vollmachtenkommission habe den Entwurf zum Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 ablehnend begutachtet;
3. der Nationalrat habe der Vollmachtenkommission deshalb nicht zugestimmt, weil noch keine konkreten einschränkenden Bestimmungen vorgesehen waren, sondern erst die Möglichkeit geschaffen werden sollte;
4. in der Beratung im Nationalrat habe der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes ausdrücklich erklärt:

«Im Vollmachtenbeschluss wird ausdrücklich in Art. 1, Abs. 1, die Möglichkeit der Einführung des Fähigkeitsausweises auf *die Zweige des Gewerbes beschränkt, die infolge von Kriegseinflüssen in ihrer Existenz bedroht sind. Das ist die unerlässliche Voraussetzung.* Es ist im einzelnen Fall zu untersuchen, ob ein gewerblicher Erwerbszweig durch Kriegseinflüsse derart in seiner Existenz bedroht ist, dass besondere Schutzmassnahmen notwendig sind. Das ist eine Frage der Anwendung; solange der Bundesratsbeschluss so angewendet wird, das der Fähigkeitsausweis nur unter dieser Voraussetzung zur Anwendung gelangt, so steht der Vollmachtenbeschluss nicht im Widerspruch zum Ermächtigungsbeschluss vom 30. August 1939.»

Und Bundesrat Stampfli fügte nachher bei:

In der Prüfung der Frage, ob ein Berufszweig durch diese Kriegseinflüsse in eine bedrängte Lage gelangt sei, werden wir *strenge Masstäbe anlegen.*» (Von uns unterstrichen.)

5. bei der Begründung des BIGA zur Einführung des Fähigkeitsausweises für Schuhmacher und Coiffeure sei nicht der geringste Nachweis erbracht und nicht einmal versucht worden, den Nachweis zu erbringen, dass diese beiden Gewerbe in ihrer Existenz durch Kriegseinflüsse bedroht seien;
6. von den Schuhmacherreparaturwerkstätten, die von Konsumgenossenschaften betrieben werden, werde gegenteilig ausdrücklich festgestellt, dass sich die Zahl der Betriebe erheblich vermindert habe, und dass der Auftragsbestand der Schuhmacherwerkstätten in der Kriegszeit ganz bedeutend gestiegen sei. Im Schuhmachergewerbe herrsche seit langem Vollbeschäftigung; die Schuhmacher müssten Aufträge abweisen, weil sie sie nicht ausführen könnten. Ohne die vermehrte Mechanisierung im Schuhmachergewerbe, die in den letzten Jahren eingesetzt habe, hätte diese Mehrarbeit gar nicht bewältigt werden können;
7. dass die Gewerbevertreter in der Fachkommission sich für diese Verfügung ausgesprochen hätten, sei leicht erklärlich, da die bisherigen Betriebsinhaber einschliesslich Arbeitnehmer sehr leicht für eine Fernhaltung jeder Konkurrenz zu haben seien.

In der Folge hat dann das Volkswirtschaftsdepartement die Beschränkungen für das Coiffeurgewerbe zurückgestellt, worüber bei den Coiffeurmeistern grosse Entrüstung entstand. Sie erklärten, sie hätten gleiches Recht wie die Schuhmacher. Für das Schuhmachergewerbe wurde dessen Unterstellung unter den Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945, mit Wirkung für drei Jahre, d. h. bis 28. Februar 1948, am 28. Dezember 1945 vom Volkswirtschaftsdepartement beschlossen.

Da die *Gewerbegruppe in der Bundesversammlung* nicht zufrieden ist, dass die Beschränkungen nur für das Schuhmachergewerbe gelten sollen, und deren Ausdehnung auf weitere Gewerbe durch eine Interpellation anstrebt, ist der Zeitpunkt gegeben, zu prüfen, ob, abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken, die übrigen Voraussetzungen zur Anwendung des Bundesratsbeschlusses gegeben waren oder noch sind. Hiezu ist folgendes zu bemerken:

Es gab von jeher und wird auch in Zukunft unter den Betrieben, seien es Handwerks- oder Handelsbetriebe, solche geben, die glänzend, gut, mittelmässig oder schlecht rentieren. Die Unterschiede in der Rentabilität sind oft auf die verschiedenen Qualitäten des Betriebsinhabers, dann aber auch auf die mehr oder weniger grosse Zahl von Konkurrenten, oft auf Imponderabilien zurückzuführen. Es wird auch in den schlechtesten Zeiten Ausnahmen nach oben geben, die beweisen, dass die schlechte Rentabilität nicht auf absolute, sondern auf individuelle Faktoren zurückzuführen ist. Bekannt ist, dass zum Beispiel die Spezierer, trotzdem ihr Umsatz und damit die Rentabilität in den Kriegsjahren erheblich gestiegen ist, wie aus den Berichten von Fachverbänden hervorgeht, sich stets über schlechte Rentabilität beklagen, während es gerade in diesem Beruf sehr viele gibt, die sogar neben dem Stammsitz noch Filialen betreiben können, aber, sofern sie nur drei Filialgeschäfte betreiben, doch noch zu dem jammernden Fachverband sich zählen.

Was nun die *Schuhmacher* anbetrifft, so sind seit 1933 deren Betriebe unter speziellen Schutz gestellt. Damals beklagten sie sich über die Schnellsohlereien. Durch eine Reihe von Einschränkungen sind diese, die Rendite beeinträchtigenden Betriebe nicht mehr gefährlich; die Zahl der selbständigen Schuhmacher hat abgenommen. *Für jede Verlegung, für jede Einstellung eines Arbeiters oder die Anschaffung einer Maschine ist ein grosser amtlicher Apparat in Bewegung zu setzen.*

Als nun während der Kriegsjahre die Schuhe kontingentiert waren und ungeheure Preise erreichten, wurde die Arbeit der Schuhmachermeister durch die Konsumenten in erheblichem Masse beansprucht, was in der Eingabe der Verbandsdirektion vom 6. Dezember 1945 nur angedeutet ist. Diese Tatsache kann durch zahlreiche Zeugen bewiesen werden. Ich habe mich verschiedentlich erkundigt und die Antwort erhalten: «Die Preise sind ungeheuer gestiegen, die Reparaturen werden oft wochenlang nicht abgeliefert, die Schuhmachermeister betrachten sich als umworben und achten wenig auf die Wünsche der Konsumenten; es geht ihnen anscheinend geschäftlich sehr gut.» Der eine oder andere Schuhmachermeister hat sich im zweiten Weltkrieg und anschliessend daran so gut gestellt, dass er eigene Liegenschaften usw. erwerben konnte.

Es entsteht nun die Frage: Ist das Versprechen von Bundesrat Stampfli, man werde bei der Prüfung der Frage, ob ein Berufszweig durch die Kriegseinflüsse in eine bedrängte Lage gelangt sei, *sehr strenge Massstäbe* anlegen, bei den Schuhmachern erfüllt worden? Hat man nicht einseitig auf die Klagen einiger rückständiger Schuhmacherbetriebe abgestellt? *Hat man eine Enquête im Schuhmachergewerbe veranstaltet?* Nach dem Wortlaut des Bundesratsbeschlusses ist es nicht Sache des Bundesrates, diese Prüfung vorzunehmen, wohl aber Sache des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes. Ihm kann natürlich nicht zugemutet werden, dass er diese Prüfung selber vornimmt, dafür hat er seine rechten und linken Hände im BIGA. Dieses stützt sich dann auf eine Gewerbekommission, in der die Konsumenten nicht vertreten sind.

Wie hat das BIGA die Prüfung vorgenommen? Welche Unterlagen hatte es, und welche Unterlagen sind dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes unterbreitet worden?

Da es sich um eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit und um Verfügungen, die einen grossen Teil der Schweizerbevölkerung betreffen, handelt, dürfen diese Fragen, die allerdings in der Bundesversammlung nicht gestellt wurden, in der Oeffentlichkeit gestellt werden, und man darf von seiten der zuständigen Bundesinstanzen hierüber eine Antwort erwarten.

Bevor ich mich zu vorliegender Publikation entschlossen habe, habe ich beim Inhaber der grössten Schuhreparaturwerkstätte der Schweiz, beim ACV beider Basel, Erkundigungen eingeholt und folgende Auskünfte erhalten:

Umsätze in Schuhreparaturen	Mengenmässig	Wertmässig Fr.
1935	42 325	173 356.65
1943	65 925	342 185.30
1944	64 415	364 721.90
1945	66 105	414 683.30

Auf die einzelne Reparatur entfiel im Jahre 1935 ein Betrag von zirka Fr. 4.10, im Jahre 1945 von zirka Fr. 6.25.

Die Taxen für Sohlen und Flecken, gewöhnliche Ausführung, stiegen von 1939 auf 1945 wie folgt:

	1939 Fr.	1945 Fr.
Kinderschuhe, Grösse 18/26	3.40	5.40
Töchterschuhe, Grösse 27/30	4.—	6.50
Knabenschuhe, Grösse 31/35	5.—	8.—
Knabenschuhe, Grösse 36/39	6.80	10.80
Damenschuhe, Grösse 36/42	6.20	9.20[1]
Herrenschuhe, Grösse 40/47	7.80	12.40

Seit 1935 hat eine vermehrte Mechanisierung des Betriebes eingesetzt. Der Betrieb der Reparaturwerkstätte ist nicht notleidend. Zu bemerken ist, dass, wenn, wie früher, in jeder Ablage des ACV Schuhe zur Reparatur abgegeben werden könnten, der Umsatz wert- und mengenmässig wahrscheinlich ein Mehrfaches ausmachen würde.

Aus obigen Ausführungen ergibt sich auf jeden Fall, dass die eine Voraussetzung, dass ein Berufszweig, der den Schutz dieser Beschränkungen beansprucht, in einer Notlage sich befinden muss, nicht erbracht ist. Es ist auch nicht bekannt, ob und was für zumutbare Selbsthilfemassnahmen von seiten des Schuhmachergewerbes ergriffen wurden, von deren Vorwegnahme eigentlich die Beschränkungen abhängig gemacht werden müssen. Ueber diese Selbsthilfemassnahmen findet sich in keiner amtlichen Publikation auch nur ein Wort.

Für das Schuhmachergewerbe kann also erklärt werden, dass die Kriegseinflüsse, die im übrigen vorbei sind, seine Existenz nicht bedroht, sondern gefördert haben. Der Krieg ist nun vorbei, aber die hohen Preise der neuen Schuhe bewirken immer noch, dass Schuhreparaturen in erhöhtem Masse vorgenommen werden.

Wenn man nun allgemein hört, dass wir in einer Hochkonjunktur stehen und dass man diese Hochkonjunktur von Bundes wegen abbremsen will, so

[1] Vergleichsweise sei erwähnt, dass letzthin eine mir bekannte Dame während eines Kuraufenthalts für die gleiche Arbeit 13 Fr. bezahlen musste.

wirkt sich der Vorstoss der Gewerbegruppe in der Bundesversammlung, die nicht zufrieden ist, dass nur das Schuhmachergewerbe einen solchen, in seinen Folgen problematischen Schutz geniessen soll, und ihn deshalb auf weitere Betriebe ausdehnen möchte, sehr eigenartig aus. Man wird neugierig sein, wie weit der Vertreter des Bundesrates, wie weit die Mitglieder der Bundesversammlung solche zünftlerischen Bestrebungen billigen oder nicht.

Beim Studieren der Unterlagen ist mir übrigens aufgefallen, dass die verwendeten technischen Bezeichnungen nicht konsequent angewendet werden.

Im Berufsbildungsgesetz von 1930 wird mit *Fähigkeitszeugnis* das *Lehrlingsdiplom* bezeichnet. Was im beanstandeten Beschluss *Fähigkeitsausweis* genannt wird, heisst im Berufsbildungsgesetz *Meisterdiplom*. Die beiden Bezeichnungen Fähigkeits*zeugnis* und Fähigkeits*ausweis* können irreführend wirken.

Nachtrag

Fähigkeitsausweis nun auch für Coiffeure

Obenstehende Ausführungen waren schon vor längerer Zeit verfasst. Seither ist bekannt geworden, dass nun auch die Coiffeure mit ihren Begehren Erfolg hatten, indem auf 1. Juli für Betriebseröffnungen von selbständigen Coiffeurgeschäften der Besitz des Meisterdiploms verlangt wird. Ob die als Voraussetzung erklärten misslichen Verhältnisse vorliegen und was für Selbsthilfebestrebungen als genügend anerkannt wurden, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis. Man hat nur sagen hören, dass dem Begehren der Coiffeurmeister entsprochen wurde, weil sie mit dem Personal einen Gesamtarbeitsvertrag abschlossen.

Dr. Oskar Schär

Herr Maurice Maire referiert in Montreux zu Jahresbericht und Jahresrechnung des V.S.K.

Herr Präsident,
Werte Genossenschafterinnen und Genossenschafter,

Im Namen des Verwaltungsrates und der Direktion des V. S. K. habe ich die Ehre, der Delegiertenversammlung den Bericht und die Rechnungen über das Jahr 1945 sowie die dazu gestellten Anträge zu unterbreiten.

Diese Anträge, die in der Tagesordnung enthalten sind, haben folgenden Wortlaut:

«*Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1945 werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt. Die Verwendung des Ueberschusses wird wie vorgeschlagen gutgeheissen.*»

Die Kontrollstelle empfiehlt der Delegiertenversammlung ebenfalls, dem Jahresbericht und den Jahresrechnungen des V. S. K. sowie den Vorschlägen betr. die Verwendung des Ueberschusses zuzustimmen.

Das Jahr 1945 war immer noch stark beeinflusst durch die kriegerischen Ereignisse, wurden doch die Feindseligkeiten in Europa erst am 8. Mai und in Asien am 2. September eingestellt. Trotz dieser ungünstigen Umstände hat sich die schweizerische Genossenschaftsbewegung günstig weiterentwickelt.

Der Umsatz des V. S. K. konnte gesteigert werden auf: Fr. 289 208 783.01, er betrug im Vorjahre 275 572 267.93, was einer Erhöhung um 13 636 515.08 oder 4,94 % gleichkommt.

Diese Erhöhung bedeutet im Vergleich zum Vorjahr auch eine mengenmässige Umsatzzunahme. Tatsächlich stand der Index der Lebenshaltungskosten Ende 1944 auf 152 und Ende 1945 auf 151 Punkten.

Der Reinüberschuss, inbegriffen den Vortrag des Jahres 1944, beläuft sich auf Fr. 622 846.07.

Dieses Ergebnis kann als recht erfreulich bezeichnet werden. Es wurde trotz eines bedeutenden Anwachsens der Gesamtkosten, das vor allem auf zusätzliche Ausgaben für Steuern und Personalaufwendungen (Besoldungen, Teuerungszulagen und Sozialleistungen) zurückzuführen ist, erzielt.

Wie gewohnt wurden auf dem Mobiliar, den Einrichtungen und den Immobilien normale Abschreibungen vorgenommen; das Genossenschaftliche Seminar erhielt eine Summe von Fr. 50 000.—. Ferner wurden, wenn auch im Vergleich zu den Vorjahren in etwas vermindertem Masse, der Nationalspende, der Winterhilfe und der Kinderhilfe des Roten Kreuzes namhafte Beiträge gewährt.

Die Organe des Verbandes schlagen der Delegiertenversammlung vor, den Reinüberschuss wie folgt zu verwenden:

5 % Zins auf den Anteilscheinen . .	Fr. 102 556.80
Zuweisung an den Reservefonds .	» 500 000.—
Vortrag auf neue Rechnung . . .	» 20 289.27
Total	Fr. 622 846.07

Nach der Uebertragung von Fr. 500 000.— an den Reservefonds erreicht das Sozialkapital des Verbandes die Summe von 14 Millionen Franken. Die Gesamtheit des Eigenkapitals des V. S. K. steigt auf Fr. 17 702 089.27. Die finanzielle Lage des Verbandes kann deshalb als sehr gut bezeichnet werden. Diese Feststellung ist um so mehr berechtigt, als auf der Passivseite der Bilanz alle Verpflichtungen aufgeführt sind und alle Posten der Aktivseite tatsächliche Werte darstellen.

Die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine und die Zweckgenossenschaften können ebenfalls auf ein zufriedenstellendes Jahr zurückblicken.

Der Gesamtumsatz unserer Verbandsgenossenschaften hat Fr. 470 703 191.—, also fast eine halbe Milliarde erreicht, was gegenüber dem Jahre 1944 eine Erhöhung um Fr. 16 975 685.— bedeutet.

An Rückvergütungen wurden ausgerichtet:

Fr. 28 018 321.—, was einer Vermehrung um 927 385.— gegenüber 1944 gleichkommt.

Die Gesamtreserven haben sich erhöht von Fr. 57 562 963.— um Fr. 2 247 286.— auf 59 810 249.—.

Alle Zweckgenossenschaften verzeichnen, wenn wir die Umstände berücksichtigen, für das Jahr 1945 gute Ergebnisse. Einige von ihnen haben es, wie während der vergangenen Jahre, vorgezogen, auf die Verzinsung der Anteilscheine zu verzichten, um den Gesamtüberschuss zur Verstärkung ihrer finanziellen Lage zu verwenden.

Werte Genossenschafterinnen und Genossenschafter,

Das Ende der Kriegshandlungen im Jahre 1945 bedeutete leider noch nicht die Wiederherstellung des Friedens und einer normalen Lage. In den vom Krieg betroffenen Ländern wird der Wiederaufbau noch viel Zeit beanspruchen. Es wird noch lange dauern, bis die Wirtschaft dieser Länder den Vorkriegszustand wieder erreicht hat.

Auch die Gestaltung eines gerechten Friedens scheint das Werk einer längeren Zeit sein zu müssen. Die Konferenzen der UNO in London haben gezeigt, wie stark die Ansichten auseinanderstreben, wie sehr die nationalistischen und imperialistischen Interessen zusammenstossen und wie schwierig es für die Grossmächte ist, sich zu einigen. Die Konferenzen der Aussenminister der «Vier Grossen» in Paris scheinen ebenfalls mehr Divergenzen als Verständigungsmöglichkeiten zu zeigen.

Wie dem auch sei, wir wollen den Gedanken an neue bewaffnete Konflikte von uns weisen, und hoffen, dass

endlich Vernunft und Menschlichkeit siegen und einen dauerhaften Frieden ermöglichen werden.

Glücklicherweise hat die Schweiz die 6 Kriegsjahre unter verhältnismässig günstigen Bedingungen durchlebt. Sicherlich, es waren alle möglichen Schwierigkeiten zu überwinden (Mobilisation, Grenzbesetzung, Militärausgaben, Warenmangel usw.). Dafür aber hat unser Land den grossen Vorzug genossen, vom Kriege selbst verschont zu bleiben. Selbst während der Zeit, als sie vollständig von den Achsenmächten umschlossen war, hat die Schweiz ihre Neutralität aufrecht erhalten können.

Allerdings sind auch heute noch Schwierigkeiten vorhanden, die überwunden werden müssen. Unsere Versorgung ist noch nicht vollständig gesichert, und auch das Kohlenproblem bereitet uns Sorgen.

Trotz allem darf ein gewisser Optimismus vorwiegen. Während des Krieges wurde unsere Lage je länger je schwieriger. Heute dagegen verbessert sie sich, je mehr wir uns vom Krieg entfernen. Allenthalben sind lebendige Kräfte am Werk, die danach streben, alle Energien einzusetzen, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und sie neuer Blüte entgegenzuführen.

Die im Gefolge der Demobilisation der Armee befürchtete Arbeitslosigkeit ist glücklicherweise nicht eingetreten. Der Beschäftigungsgrad der Arbeiter und Angestellten ist im Gegensatz zu den früheren Befürchtungen sehr hoch, und es besteht sogar ein Mangel an Arbeitskräften. Man kann, ohne zu übertreiben, beinahe von einer Periode der Hochkonjunktur sprechen. Die starke Nachfrage nach Arbeitskräften, inbegriffen weibliches Personal, wirkt sich für unsere Vereine ungünstig aus. Zahlreiche Genossenschaften haben Mühe, Verkaufspersonal zu finden. Im allgemeinen hat sich eine gewisse Erhöhung der Gehälter durchgesetzt, so dass verschiedene Genossenschaften in Zukunft mit höheren Personalausgaben zu rechnen haben werden.

Für die Behörden wie für den V. S. K. hat der Uebergang zur Friedenswirtschaft zahlreiche neue Probleme gebracht. Handelsverträge konnten mit verschiedenen Ländern abgeschlossen werden, insbesondere mit Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, England und neuerdings mit Russland.

Der V. S. K. hat schon vor dem Kriegsende die Verbandsgenossenschaften aufgefordert, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um sich der Friedenswirtschaft anzupassen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Revision des Warenlagers gewidmet.

Wir haben empfohlen, die finanzielle Lage weiterhin zu stärken durch die Erhöhung der Reservefonds, der Abschreibung auf Einrichtungen und Immobilien, die Einhaltung des Prinzips der Barzahlung usw.

Die Kreditgewährung gegenüber den Käufern ist gegenwärtig weniger denn je gerechtfertigt.

Der Arbeiter, der Angestellte wie der Bauer haben heute Verdienstmöglichkeiten. Wer selbst in der gegenwärtigen Periode des Aufschwungs nicht jeden Tag seine Einkäufe bezahlen kann, wird noch grösseren Schwierigkeiten gegenüberstehen, wenn die Lage sich verändert, und wird dann für denjenigen Verluste bringen, der Kredit gewährt hat.

Unsere Vereine sind eingeladen worden, ihre Preise zu senken, sobald es die Verhältnisse gestatten. Der erwartete Preisfall ist allerdings nicht eingetreten. Die Sätze der Schiffsfrachten, der Transportkosten und der Versicherungen haben sich wohl gesenkt, aber diese Ermässigungen wurden zum Teil wettgemacht durch die Erhöhung der Preise bei der Produktion, eine Erhöhung, die sich auf die grosse Nachfrage, die allerorten spürbar ist, zurückführen lässt. Aus diesem Grunde sind die Grosshandelspreise ziemlich stabil geblieben oder haben sich nur unbedeutend verändert. Unter diesen Umständen bestand die Hauptaufgabe des V. S. K. darin, den Verbandsgenossenschaften alle Artikel des täglichen Bedarfes zu möglichst günstigen Bedingungen zu liefern.

Fügen wir bei, dass im zweiten Halbjahr die Eidgenossenschaft einen Kredit von 100 Millionen Franken zur Verfügung gestellt hat, der dazu bestimmt war, die Preise gewisser Lebensmittel wie Fett, Oel, Zucker, Hülsenfrüchte und Reis zu verbilligen. Dieser Beschluss trug den verschiedenen Begehren des V. S. K. Rechnung, der die finanzielle Beteiligung der Eidgenossenschaft bei der Herabsetzung der Lebenshaltungskosten verlangt hatte. Der V. S. K. und seine Vereine haben bei dieser Gelegenheit auf einigen dieser Artikel selbst weitere Preisverbilligungen zu ihren Lasten vorgenommen.

Im abgelaufenen Jahr hat der Verband die *Kartoffelverbilligungsaktion* wiederholt. Wie während der vergangenen Jahre hat er ein Opfer von Fr. 200.— je Wagen auf sich genommen, in der Meinung, dass die Verbandsgenossenschaften ein gleich grosses Opfer auf sich nehmen. Im Jahre 1945 hat diese Aktion für den V.S.K. und seine Vereine eine Summe von Fr. 950 000.— erfordert. Seit 1941, dem Jahre, in dem die erste Kartoffelverbilligungsaktion durchgeführt wurde, hat unsere Bewegung ein Opfer von insgesamt 3½ Millionen Franken auf sich genommen. Bei der Einführung der Kartoffelverbilligungsaktion beabsichtigte der V.S.K., diese auf die Dauer des Krieges zu beschränken. Sie wurde im vergangenen Jahre wiederholt, trotzdem der Krieg zu Ende war. Immerhin wurde beschlossen, dass dies das letzte Mal sein solle. Der V. S. K. und seine Vereine gehen grossen Aufgaben entgegen und werden harte Kämpfe zu bestehen haben. Zudem ist es nicht angezeigt, dass sich die Genossenschafter ein Recht auf derartige Vergünstigungen anmassen, die sich nur durch besondere Verhältnisse rechtfertigen lassen.

Während des Jahres 1945 sind auf dem Gebiete der *Eigenproduktion* neue Fortschritte erzielt worden. Im Gefolge der durch den Krieg geschaffenen Mangellage hat der Wunsch, der V. S. K. möchte Fabriken übernehmen, neuen Impuls erhalten. Sobald sich die

Gelegenheit dazu bot, hat die Direktion des Verbandes davon Gebrauch gemacht. Schon 1944 wurde die Fabrik für chemisch-technische Produkte Luchsinger & Co. in Basel erworben.

Während des abgelaufenen Jahres wurden ferner die Seifen- und Waschproduktefabriken Saponia AG. in Monthey und Suter, Moser & Co. AG. in St. Gallen übernommen. Diese beiden Unternehmungen haben die juristische Form von Aktiengesellschaften beibehalten. Nach einigen Umgestaltungen haben sie die Fabrikation unserer Eigenmarke «Co-op» aufgenommen.

Man darf sich hier jedoch keinen Illusionen hingeben. Die Uebernahme dieser beiden Fabriken auferlegt dem V.S.K. und seinen Vereinen grosse Verantwortung und stellt in gewisser Beziehung einen Prüfstein dar.

Der gegenwärtige Umsatz an Wasch- und Putzartikeln der Marke «Co-op» ist nicht derart, dass die beiden Fabriken voll beschäftigt werden könnten, und man weiss ja, dass eine Unternehmung nur gedeihen kann, wenn ihre Produktionskapazität voll ausgenützt ist. Das Problem stellt sich für uns deshalb in folgender Weise:

Entweder bemühen sich der Verband und seine Vereine, den Umsatz an «Co-op»-Artikeln zu steigern, um den in Frage stehenden Fabriken eine normale Rendite zu sichern, oder ihre Bemühungen sind ungenügend, und es werden Verluste entstehen.

Sollte dieser zweite Fall eintreten, so würde das zu erhöhter Vorsicht bei der Uebernahme und beim Betrieb weiterer Fabriken führen.

Jetzt gilt es, uns entschlossen ans Werk zu machen und die Zuversicht zu wahren. Hoffentlich werden der Verband und seine Genossenschaften sich entschieden für den Erfolg dieser Aufgaben einsetzen.

Fragen der Wirtschaftspolitik

haben, wie das seit einigen Jahren der Fall war, die ständige Aufmerksamkeit der verantwortlichen Organe des V. S. K. und der Genossenschafter im allgemeinen erfordert. Es handelt sich dabei vor allem um die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, das Verbot der Eröffnung neuer Läden, den Fähigkeitsausweis und die obligatorische Bewilligungspflicht im Gewerbe.

Mit Befriedigung können wir feststellen, dass uns in den beiden ersten Fragen Genugtuung zuteil wurde. Wir können uns darüber um so mehr freuen, als das Ergebnis die Belohnung für die unermüdlichen Bemühungen, die Entschlossenheit und die Klarheit ist, mit welcher unsere Bewegung ihre Auffassung vertrat.

Die Wirtschaftsartikel und insbesondere unsere Ansprüche sind durch die Kommissionen des National- und des Ständerates und durch die eidgenössischen Räte selbst wiederholt behandelt worden. Schliesslich wurde unter Art. 31 bis, Absatz 5, folgende Bestimmung aufgenommen:

Der Bund gewährleistet bei der Gesetzgebung auf von Abs. 3, lit. a und b, die Entwicklung der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft.

Der Zeitpunkt der Volksabstimmung ist noch nicht festgesetzt worden. Wahrscheinlich wird zunächst über die beiden Initiativen betreffend das «Recht auf Arbeit» und «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» abgestimmt werden. Wenn der Zeitpunkt der Abstimmung über die Vorlage einmal festgesetzt sein wird, werden die Organe des V. S. K. zu prüfen haben, ob der Verband eine Abstimmungsparole herausgeben soll und welche.

Der Beschluss über das Verbot der Eröffnung neuer Läden, der so viel Tinte hat fliesen lassen und die Ursache so vieler Unzufriedenheit unter den Genossenschaftern war, ist nun endlich am 31. Dezember 1945 ganz dahingefallen.

So sind die Schranken, die der Warenhausbeschluss errichtet hatte, mit dem 31. Dezember aufgehoben. Unsere Verbandsgenossenschaften sind damit an keine gesetzliche Vorschrift mehr gebunden.

Anlässlich einer Besprechung mit Herrn Bundesrat Stampfli haben sich die Vertreter des Schweizerischen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen bereit erklärt, mit dem Schweizerischen Gewerbeverband Unterhandlungen aufzunehmen, um eine Vereinbarung ohne staatliche Intervention zu treffen. Diese Besprechungen haben begonnen, ohne dass sich bis jetzt einheitliche Gesichtspunkte ergeben hätten.

Die Vertreter der Genossenschaften werden niemals einer Lösung zustimmen, die in der einen oder andern Form die unter der Herrschaft des Warenhausverbotes so stark angefochtene Reglementierung wieder aufleben lassen könnte.

Dennoch wollen wir hoffen, dass die Unterhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen werden.

Was den Fähigkeitsausweis und die Bewilligungspflicht betrifft, so hat sich der V. S. K. stets gegen die Einführung dieser Massnahmen gewendet. Trotzdem hat der Bundesrat am 16. Februar 1945 in Anwendung seiner Vollmachten über diese beiden Gegenstände einen Beschluss gefasst. Glücklicherweise berührt dieser Beschluss weder den Detailhandel noch das Wirtschaftsgewerbe. Bis heute wurde er nur auf das Schuhmachergewerbe angewendet.

Werte Genossenschafterinnen und Genossenschafter!

Nachdem wir diese Probleme allgemeiner Bedeutung behandelt haben, wollen wir noch kurz einige Fragen aus der inneren Tätigkeit des Verbandes betrachten.

In der Organisation des V.S.K. sind gegenüber dem Jahre 1945 keine Aenderungen zu verzeichnen. Der Verwaltungsrat hatte sich mit Neuwahlen in die Direktion des Verbandes zu beschäftigen. Der Berichterstatter hat dem Verwaltungsrat sein Pensionierungsgesuch eingereicht, um jüngeren Kräften die Möglichkeit zu geben, ihre Energie und ihre Initiative in den Dienst der Bewegung zu stellen. Die junge Generation ist begierig, ihre Fähigkeiten zu beweisen. Die Aelteren müssen ihr die Gelegenheit dazu geben.

Damit die französischsprechende Schweiz ihren Vertreter in der Direktion des V.S.K. behalten kann, hat Herr Dr. Faucherre in entgegenkommender Weise ebenfalls seinen Rücktritt angeboten, um sich ganz dem Genossenschaftlichen Seminar und seiner Dozententätigkeit zu widmen. Infolgedessen hat der Verwaltungsrat zu neuen Mitgliedern der Direktion die Herren Hans Rudin und Charles-Henri Barbier gewählt. Herr Rudin betreut seit dem 1. April das Departement Warenvermittlung A, und Herrn Barbier wurde das Departement Presse und Propaganda unterstellt. Vom gleichen Zeitpunkt an wurde Herrn Dr. M. Weber mit dem Präsidium der Verbandsdirektion betraut. Die beiden Demissionäre werden nach Annahme des Jahresberichtes und der Jahres-

rechnung durch die Delegiertenversammlung aus der Direktion des Verbandes ausscheiden.

Die Dienste des *Genossenschaftlichen Seminars* werden stets höher geschätzt, und seine Tätigkeit erstreckt sich ständig auf neue Aufgaben. Die Kurse in französischer Sprache sollen nun in die französische Schweiz verlegt werden. Ihre Durchführung wird dem Centre coopératif romand anvertraut werden.

Die finanzielle Lage hat das Seminar veranlasst, von den Kursteilnehmern einen bescheidenen Pensionspreis zu verlangen. Diese Neuerung ist im allgemeinen von unsern Vereinen verstanden worden. Diese sowie die Zweckgenossenschaften werden gebeten, das Seminar wie bisher mit Beiträgen zu bedenken. Diese Zuschüsse sind notwendig, wenn das Seminar seine ausserordentlich wichtigen Aufgaben weiterhin erfüllen und seine Tätigkeit noch ausdehnen soll.

Auf dem Gebiete des höheren Unterrichts sind neben den bereits bestehenden Kursen an der Universität Genf und dem letzten Winter durchgeführten Kurse an der Handelshochschule St. Gallen auch solche in Basel eingeführt worden. Sie haben mit dem letzten Wintersemester begonnen und sind Herrn Dr. Faucherre, dem der Titel eines Ehrendozenten verliehen wurde, anvertraut worden.

Die *Ferienheime* erfreuten sich im vergangenen Jahre grossen Zuspruchs. Was das *Altersheim* betrifft, so konnte es nach zahlreichen Verzögerungen, die den Umständen zuzuschreiben sind, vollendet werden. Während der Mangel an Brennmaterialien die Eröffnung im letzten Winter unmöglich gemacht hat, wurden nun alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, damit es seine Pforten zu Beginn des Monats Juni öffnen konnte.

Es wäre ausserordentlich schwierig, hier im einzelnen die vielgestaltige und nützliche Arbeit all der Organisationen und Vereinigungen mit besonderen Zwekken, die alle auf ihrem Gebiete die eine oder andere Tätigkeit unserer Bewegung fördern, im Detail aufzuzählen. Wir erwähnen die Kreisverbände, den Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz und seine lokalen Gruppen, den Bund der schweizerischen Genossenschaftsjugend, den Verwalterverein, die Vereinigung der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden, diejenige der Konsumgenossenschaftsbäckereien, die Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter, diejenige der Chefdekorateure und die Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung sowie die Patenschaft Co-op. Diese und ähnliche Organisationen, von denen mehrere innerhalb der letzten Jahre gegründet wurden oder sich erweitert haben, geben einer grossen Zahl von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern Gelegenheit, sich innerhalb unserer Bewegung zu betätigen und ihre Initiative zu entfalten. Eine Zersplitterung der Kräfte ist so lange nicht zu befürchten, als die Direktion des V. S. K. in engem Kontakt mit all diesen Organisationen bleibt. Wir möchten allen, die den Gedanken und die Verwirklichung der Selbsthilfe und der Zusammenarbeit auf diese Weise lebendig erhalten, auch an dieser Stelle herzlich danken.

Was die

Spende für die kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes

anbetrifft, ist bekanntlich während des Jahres 1944 im Rahmen der Hundert-Jahr-Feier zu Ehren der Rochdaler Pioniere eine Sammlung zu Gunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften durchgeführt worden. Später wurde diese Sammlung mit der Schweizer Spende verbunden. Bis Ende 1945 ergab sie eine Summe von insgesamt Fr. 1 167 008.79. Entsprechend dem mit der Schweizer Spende geschlossenen Uebereinkommen können wir über eine Summe von 500 000 Franken für die vom Kriege betroffenen Genossenschaften frei verfügen.

Dieses Geld verwendeten wir zum Ankauf von Kartoffeln, Aepfeln und Kondensmilch zu Gunsten der Grenzgegenden im Jura, zur Lieferung von Notladeneinrichtungen und Baracken nach Mülhausen und Nordfrankreich, von 4 Lastwagen nach Norwegen, von 3 Lastwagen nach Strassburg, von 50 Schreibmaschinen für die Fédération nationale Frankreichs und von landwirtschaftlichen Maschinen nach Polen. Weitere Lieferungen von Bäckereimaschinen nach Belgien, von Ladeneinrichtungen und Baracken nach Holland und von Personenautomobilen nach Oesterreich sind vorgesehen.

Auf internationalem Boden

können wir mit grosser Befriedigung feststellen, dass der Internationale Genossenschaftsbund und die Internationale genossenschaftliche Agentur ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben, sobald es die Verhältnisse gestatteten. Mit grossen Hoffnungen dürfen wir auf die kommenden Erfolge dieser internationalen Organisationen blicken.

Wenn wir auf das abgelaufene Jahr, auf die Kriegszeit und auf die ihr unmittelbar folgende Zeitspanne zurückschauen, so dürfen wir unserer grossen Genugtuung Ausdruck geben. Unsere Bewegung geht gestärkt aus einer Zeit hervor, die bedeutende Gefahren in sich schloss.

Es ist nun unsere Pflicht, zu prüfen, welches die

Bedingungen für die künftige Entwicklung der Genossenschaftsbewegung

sind. Neue Fortschritte hängen vor allem von zwei Faktoren ab:

einerseits von der Erziehung wirklicher Genossenschafter;

anderseits von der Ausbildung des Personals.

Wir müssen bewusste Konsumenten, Männer und Frauen heranbilden, die überzeugte Genossenschafter sind, ihre Rechte ausüben und ihre Pflichten als aktive Mitglieder einer wirtschaftlichen Demokratie erfüllen. Wir müssen diesem Ziel mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zustreben: mit Hilfe von Presse, Filmen, Vorträgen, Studienzirkeln, Frauenvereinen, Männergruppen, Jugendorganisationen, Ladengemeinschaften usw. Allem Anscheine nach wird derartigen Zusammenschlüssen eine grosse Zukunft beschieden sein, wenn die Verwaltungen unserer Vereine sie zu schaffen und vor allem auch zu beleben wissen.

Was die leitenden Funktionäre, die Angestellten und die Arbeiter unserer Genossenschaften anbetrifft, so müssen wir zu erreichen versuchen, dass sie in unsern Unternehmungen nicht nur um des Lohnes willen, sondern als bewusste Mitarbeiter am Ziel, das wir erstreben, tätig sind. Wenn das der Fall ist, so wird die Konkurrenzfähigkeit des V. S. K. und der Vereine — eine condition sine qua non jeden Erfolges — gesichert sein.

Auf diesem Gebiet konnten durch das Mittel von Personalzusammenkünften, Besuchen genossenschaftlicher Betriebe, Hauszeitungen, Ueberschussbeteiligungen usw. gewisse Fortschritte erzielt werden. Grosse Möglichkeiten eröffnen sich auch durch die Schaffung

von «Arbeitsgenossenschaften» innerhalb der Unternehmungen selbst. Dieses vornehmlich durch den Schriftsteller Dubreuil angepriesene Mittel bildete bereits Gegenstand von Aussprachen und Untersuchungen, die allerdings infolge der Umstände bis heute noch nicht zu einer praktischen Verwirklichung geführt haben.

Wie dem auch sei, alle Möglichkeiten, die Angestellten an ihrer Aufgabe und am ganzen genossenschaftlichen Werk teilhaben zu lassen, müssen ausgedehnt und verbessert werden, damit wir das uns vorschwebende Ziel erreichen können.

Wir befinden uns gegenwärtig in einer Uebergangszeit zwischen Krieg und Frieden. In zahlreichen Ländern gehen tiefgreifende Aenderungen moralischer, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Art vor sich.

Wie kann das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen sozialen Klassen und zwischen den Völkern hergestellt werden?

In welchem Masse wird die Schweiz von den Veränderungen in den übrigen Ländern beeinflusst werden?

Insbesondere, welches wird die Lage der Genossenschaftsbewegung nach der Stabilisierung der Verhältnisse sein?

Das alles sind Fragen, auf die zu antworten nicht leicht ist. Alles, was wir sagen können, ist, dass die Stellung und

die Bedeutung des genossenschaftlichen Sektors von der Wirksamkeit unserer Propaganda und vom Ausbau unserer materiellen Organisation abhängen werden.

Lassen wir uns alle mit Mut und Beharrlichkeit ans Werk gehen, um der Genossenschaftsbewegung eine stets wachsende Bedeutung zu sichern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, werte Genossenschafterinnen und Genossenschafter, den Bericht und die Rechnung des V. S. K. über das Jahr 1945 sowie die dazu gestellten Anträge zu genehmigen.

Die Delegiertenversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes

Wenn die Genossenschafterinnen der Schweiz tagen, dann läuft immer etwas — dieses Jahr sogar der ununterbrochene Regen, der uns die Sicht über das schöne Montreux mit seiner wunderbaren Umgebung mit grauen Wolken verhüllte!

Die Präsidentin, Frau *E. Egli-Güttinger*, Zürich, konnte am Freitag, den 21. Juni, zur 21. Delegiertenversammlung des KFS in der Aula des Nouveau Collège 106 Delegierte und Gäste begrüssen, darunter erfreulicherweise drei Vertreter der Verbandsdirektion zwei Vertreter der Verbandspresse, eine Vertretung des Verwaltervereins und unsere liebe Veteranin Madame Treub.

In der Eröffnungsrede wies Frau Egli kurz darauf hin, dass die durch den Krieg verursachten Wunden immer noch offen sind, es liege darum noch viel Arbeit vor uns für den Frieden, den Frieden, den wir heute noch nicht haben. «Reichen wir uns darum fest die Hände, wir Schwestern, reichen wir fest die Hände unseren Brüdern in der Genossenschaft in unserem Lande, auf der ganzen Welt!»

Herr Dr. *Max Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K., überbrachte die herzlichen Grüsse und den Dank der Direktion des V.S.K. und gab der Hoffnung auf guten Kontakt auch in der Zukunft Ausdruck.

Frau *Haas* und Herr *Jomini* von Montreux entboten den Willkommgruss der Gastgeber.

Protokoll, Jahresbericht und die Rechnung, welch letztere mit einem wohlbegründeten Ausgabenüberschuss abschloss, wurden genehmigt und verdankt. Als neue Rechnungsrevisorin wurde gewählt Frl. *Bourquin*, La Chaux-de-Fonds. Die Jahresbeiträge bleiben auf der bisherigen Höhe.

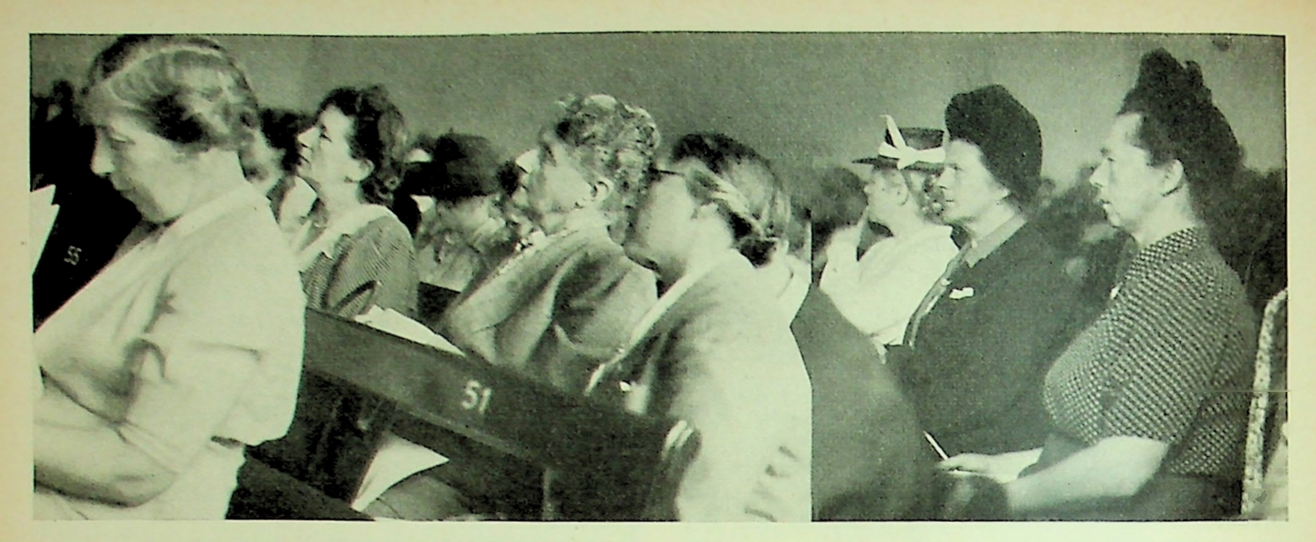
Der Schlussbericht über die Aktion der Säuglings-Notpackungen im Rahmen der Schweizer Spende, der von einer überaus grossen Arbeit spricht und wobei auch die Mitglieder des KFS weitgehend mitgeholfen haben, hat unter den Delegierten zirkuliert.

Ein Antrag des Büros auf *Statutenänderung* betreffend die *Aufhebung des Frauenausschusses* und *Festsetzung von jährlich zwei Präsidentinnenkonferenzen* wurde nach einigen Bedenken und reger Diskussion genehmigt. Ein Studienzirkelprogramm über «Die Probleme der Hausfrau» wird auf den kommenden Herbst in Aussicht gestellt. Dass es tatsächlich in unserer Bewegung vorwärtsgeht, beweist, dass wiederum drei Neugründungen von genossenschaftlichen Frauenvereinen stattfanden, und zwar in Landquart, Netstal und Thun-Steffisburg.

Im Rahmen des *Dritten schweizerischen Frauenkongresses in Zürich* wurde auf den 21. September ein *Genossenschafterinnentreffen* vereinbart, um auch unsere genossenschaftliche Verbundenheit und die



Der Vorstandstisch. Die Präsidentin waltet ihres Amtes.



Mit grosser Aufmerksamkeit folgen die Delegierten den Verhandlungen. Wer möchte nicht wünschen, dass unseren aktiven Genossenschafterinnen noch bedeutend mehr Gelegenheit zur Mitarbeit in den Genossenschaftsbehörden gegeben würde! Ihr guter Rat muss uns ebenso wichtig sein wie ihr Einkaufskorb.

Stärke unserer Bewegung zu dokumentieren. Die Präsidentin und die Sekretärin, die in den vorbereitenden Kommissionen eifrig mitarbeiten, machten weitere interessante Mitteilungen.

Im Mittelpunkt der Tagung standen eine Reihe *Kurzvorträge* und der *Austausch von Erfahrungen* über die soziale Tätigkeit der einzelnen Sektionen des KFS, wie Jungmütterhilfe und Heimhilfen zur Schaffung von Erleichterungen für bedrängte Familien bei Krankheit wie auch die Durchführung von Ferienlagern für Kinder unter dem Motto: Hilfe zur Selbsthilfe. Es sprachen die Genossenschafterinnen *Thévenaz, Gröbli, Münch* und *Schärli.* Weiter wurde die Frage der Schaffung *neuer finanzieller Mittel* durch *Einführung eines Genossenschafterinnenbatzens* zur Erweiterung der Tätigkeit des KFS mit grosser Sympathie besprochen und den Delegierten zum Studium in ihren Sektionen auf den Weg gegeben. Darunter wäre u. a. auch die finanzielle Unterstützung der Sektionen zu verstehen bei der Inangriffnahme von neuen Aufgaben, sei es à fonds perdu, sei es als rückzahlbares Darlehen.

1. Hilfe für:
   - a) Heimhilfenschulung;
   - b) Subventionen an Kosten der Heimhilfen;
   - c) Flickstuben (entweder wie Bäuerinnenhilfe oder regelmässige Zusammenkünfte in einem Lokal);
   - d) Kinder hüten (stunden- oder halbtagsweise);
   - e) Essplätze für Kinder bei Abwesenheit der Mutter.
2. Prüfstelle. Schaffung einer hauswirtschaftlichen Prüfstelle durch Genossenschafterinnenbatzen. Die Prüfstelle könnte zunächst nur einen bestimmten Aufgabenkreis übernehmen, zum Beispiel:
   - a) Normalisierung im Haushalt;
   - b) Wäschereifrage studieren;
   - c) Arbeitsmethoden ausprobieren;
   - d) Vorarbeiten leisten für eine schweizerische hauswirtschaftliche Prüfstelle aller interessierten Frauenverbände.

Um den Worten auch gleich die Tat folgen zu lassen, wurde auf Antrag von Frau *Tirluch,* Zürich, sofort eines der sogenannten St. Galler Kässeli, wie sie durch Frau *Ryser,* Biel, empfohlen wurden und im Besitze unserer Bieler Genossenschafterinnen sind, in Zirkulation gesetzt, und der Inhalt von Fr. 51.90 konnte der lachenden Kassiererin übergeben werden.

Als Beispiel *praktischer Genossenschafterinnenhilfe* berichtete Frau *Schuhmacher,* Zürich, über einen Einzelfall, der in Zusammenarbeit mit der Redaktion des «GV» und dem zuständigen Fürsorgeamt sich recht segensreich auswirkte. Hoffen wir aber, dass es in einer künftigen Welt, deren Wirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist, möglich sein wird, dass sich jeder Mensch einen gerechten Anteil am Volkseinkommen sichern kann, um so auch in Zeiten der Krankheit und Invalidität genügende Existenzmittel zu haben.

Ein Büromitglied wies noch ganz besonders auf unsere ursprüngliche Aufgabe hin, auf die *Propagierung des allgemeinen Genossenschaftsgedankens* und diesen in noch vermehrtem Masse unter unsern Mitgliedern zu pflegen. Die Frauen sollen an der Arbeit der eigenen Genossenschaft interessiert werden und immer mehr zur Schaffung einer lebendigen Genossenschaft beitragen. Dass mit der restlosen Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften auch die Förderung der Eigenproduktion verlangt werden soll, liegt wohl im Interesse jeder Genossenschafterin, was aber bedingt, dass wir als Genossenschafterinnen konsequent zum eigenen Betrieb stehen. Ferner könnten Hinweise auf die Tätigkeit unserer Zweckgenossenschaften propagandistisch sehr wertvoll sein und die Ueberzeugungstreue zur Genossenschaft in vermehrtem Masse vertiefen.

Zum Schluss dankte die Präsidentin für das nette Blumenarrangement im Versammlungslokal und schloss die sehr interessante und arbeitsreiche Tagung mit dem Wunsche für eine erspriessliche und wertvolle Mitarbeit im Kreise unseres KFS. B. G.

Unsere Kräfte lernen wir nur kennen beim Lösen von Aufgaben, nicht beim darüber Reden.

*

Es gibt Leute, die einem Mitmenschen nie verzeihen können, wenn er ein anderes Format, vielleicht sogar ein grösseres hat als sie selber. *Emil Oesch*

Die Präsidentin des KFS spricht zu den Delegierten der Verbandsgenossenschaften

Frau *Egli*, Präsidentin des KFS, führte in Montreux aus:

Wir Genossenschafterinnen der Schweiz erinnerten uns letztes Jahr stets unseres Leitwortes

«Versetze dich zuallererst in die Lage deines Nächsten» und versuchten nach Kräften in Heim, Genossenschaft, in jeglicher Gemeinschaft und der Allgemeinheit gegenüber — auch darnach zu handeln!

In diesem Saale sind die Behörden des V. S. K. dem KFS die Nächsten: Unsern nahezu 5000 organisierten Genossenschafterinnen all die Behördemitglieder und Verwalter unserer angeschlossenen Vereine!

Wenn wir uns nun beim Betrachten des genossenschafts-ehelichen Verhältnisses von V.S.K. und KFS, von Konsumgenossenschaften und Genossenschafterinnenvereinen, in *Ihre* Lage versetzten, verehrte Genossenschafter, müssen wir annehmen, dass Sie den Genossenschafterinnen und ihrer Bewegung gegenüber fast alle das Gefühl des erfüllten Wohlwollens haben!

Aber nicht nur wegen dieses Gefühls möchten wir nicht unterlassen, Ihnen allen ganz herzlich zu danken, sondern auch für die zum Teil wirklich sehr respektablen Zeichen und Tatsachen Ihrer Hilfe, all der Förderung, derer Sie uns teilhaftig werden liessen.

Und nun bitten wir Sie, sehr verehrte Genossenschafter, denken *Sie* die nächsten Monate einmal den Genossenschafterinnen gegenüber auch an das Leitwort des KFS: «Versetze dich zu allererst in die Lage deines Nächsten!»

Seien Sie so gütig und versetzen Sie sich recht oft in die Lage der Trägerinnen des Einkaufskorbes! Was wünschten Sie sich dann in und von der Genossenschaftsbewegung, wenn Sie die ganz grosse Macht des Einkaufskorbes hätten? Mehr Einfluss in der Bewegung von zuoberst bis in den kleinsten Verein? Mehr Einfluss auf den Dienst am Konsumenten, mehr Einfluss an der Eigenproduktion, mehr Finanzen für grössere Arbeiten im Dienste der Genossenschaftsbewegung?

Gerade das wünschen sich das Büro des KFS und alle Genossenschafterinnen der Schweiz!

Möge unser KFS-Abzeichen Sie immer wieder an Ihre getreuen, vom besten Willen beseelten Mitarbeiterinnen erinnern!

Der Internationale Genossenschaftskongress vom 7.–10. Oktober in Zürich

Ausschuss und Zentralkomitee des IGB

hielten in Bridge of Allan in Schottland in dem im Besitze des schottischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsverbandes befindlichen früheren Herrschaftssitze des Bridge of Allan Hotels eine Konferenz ab, an der als eines der Haupttraktanden die Abhaltung des 16. Internationalen Genossenschaftskongresses zur Sprache kam. Bekanntlich haben sich die tschechischen Genossenschaften dringend um die Wahl von Prag als Sitzungsort beworben, und es war auch beabsichtigt, diese Stadt zu berücksichtigen, um so mehr, als sich die Verwaltungssekretärin des IGB anlässlich eines Besuches in Prag vergewissert hatte, dass Unterkunftsmöglichkeiten sowohl für die Delegierten als auch für die Sitzungen des Kongresses in befriedigender Weise vorhanden seien. Dagegen sind seither beim Zentralkomitee von mehreren Landesorganisationen Schreiben eingetroffen, wonach es ihnen wegen der Währungsverhältnisse sowie wegen der weiten Entfernung des Kongressortes und der schwierigen Reisebedingungen nicht möglich sein werde, nach Prag zu kommen. Es wäre also nur mit einer beschränkten Zahl von Delegierten zu rechnen. In Berücksichtigung aller dieser Faktoren und in der Besorgnis, der Kongress möchte dadurch an Bedeutung verlieren, kam der Ausschuss zu dem Antrag, es möchte für dieses Mal auf die Wahl von Prag als Kongressort verzichtet werden. Als günstiger Ersatz erwies sich alsdann die Schweiz, wo alle Bedingungen für eine erfolgreiche Tagung als erfüllt betrachtet werden können.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Zentralkomitee die Schweiz als Kongressort vorzuschlagen, und nach Prüfung der Lage stimmte dieses dem Antrage zu. Die schweizerische Delegation trat hierauf sofort mit der Direktion des V. S. K. in Basel in Verbindung, und es wurde beschlossen, den 16. Internationalen Genossenschaftskongress in Zürich abzuhalten, und zwar von Montag, den 7., bis Donnerstag, den 10. Oktober 1946.

Das Zentralkomitee gab der Hoffnung Ausdruck, die tschechischen Genossenschafter möchten die für die Aenderung des Kongressortes massgebenden Gründe begreifen und billigen, um so mehr, als auch sie am guten Gelingen der Veranstaltung interessiert sind.

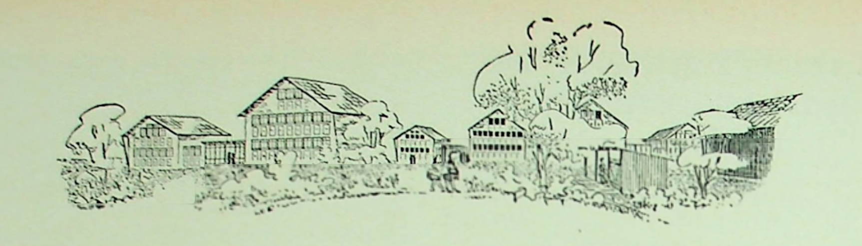
Die Tagesordnung des Kongresses wird in kurzem versandt werden, ebenso die Programme der dem Kongress vorangehenden *Spezialkonferenzen* der genossenschaftlichen Verleger und Journalisten, der Leiter der genossenschaftlichen Bildungsinstitute, der Vertreter der Arbeiter-Produktivgenossenschaften, der Versicherungsanstalten, der Banken und der Internationalen genossenschaftlichen Handelsagentur.

Es wird auch ein Kongress des *Internationalen genossenschaftlichen Frauenbundes* stattfinden.

Der Kongress wird sich u. a. mit der *Wahl eines Generalsekretärs* zu befassen haben, für welchen Posten der Anmeldetermin für die Kandidaten am 15. Juli abläuft. Ferner liegen eine Anzahl Aufnahmegesuche in den IGB vor.

In der Ausschussitzung in Allan Bridge kam auch die Frage der *Publikationen des IGB* zur Beratung, speziell das eventuelle Wiedererscheinen der französischen Ausgabe des Bundesorgans, ferner die künftige Politik des Bundes, seine Beziehungen zur UNO, resp. zu deren Wirtschafts- und Sozialrat, und zum Weltgewerkschaftsbunde u. a.

Die Sitzungen wurden geleitet von Lord *Rusholme*. Es waren Delegationen anwesend aus Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Island, Polen, Schweden, Schweiz. Diese vertraten die Herren Nationalrat J. Huber, Dr. Max Weber, M. Maire und Ch.-H. Barbier. Die angemeldeten Delegationen aus Bulgarien, Palästina und der Sowjetunion waren leider am Erscheinen verhindert. *



Das Kinderdorf Pestalozzi verdient die Mithilfe aller Genossenschaften

Die Mittel für dieses hocherfreuliche Werk, mit dem wir zur Linderung tiefsten Elendes und zur Errichtung einer Heimstätte neuer Hoffnung und neuen Glaubens an die bessere Zukunft aufgerufen sind, sollen u. a. wie folgt aufgebracht werden:

Kinderdorfschein-Aktion

Die Ausgabe von Kinderdorfscheinen soll der Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi die Durchführung ihrer Massnahmen ermöglichen. Es werden Kinderdorfscheine zu 2, 5, 10, 50, 100 und 1000 Franken ausgegeben, um allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Vereinen, Gruppen, Institutionen, Firmen usw. Gelegenheit zu geben, ihren Möglichkeiten entsprechend, durch Spenden an die Schaffung des Kinderdorfes beizutragen. Empfinden die Kinderdorfschein-Inhaber das Bedürfnis, Rechte innerhalb der Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi auszuüben, so haben sie jederzeit die Möglichkeit, ihr als Einzel- oder Kollektivmitglieder beizutreten; denn der Kinderdorfschein ist mit keinerlei Rechtsansprüchen verbunden, sondern trägt ausschliesslich den Charakter einer Kundgebung zur finanziellen Hilfsbereitschaft durch eine Schenkung sowie auch des Vertrauens gegenüber den Organen der Vereinigung.

Naturalaktion

Durch Naturalleistungen und -gaben können der Bau und die Ausstattung des Kinderdorfes ganz wesentlich verbilligt werden, und gleichzeitig erschliesst sich hier der Schweizer Jugend ein überaus fruchtbares Tätigkeitsfeld. Da können sowohl einzelne Helfer und Helferinnen als auch Jugendverbände und andere Organisationen, freiwillige Arbeits- und Ferienlager, Freizeitwerkstätten, Handarbeitsschulen, Anstalten usw., eingesetzt werden. Die Aktion zerfällt in zwei Hauptsektoren:

a) freiwillige Arbeitsleistung auf dem Bauplatz in Trogen und
b) Freizeitarbeit (Anfertigung von neuen sowie Sammeln und Herrichten von gratis zur Verfügung gestellten Gebrauchsgegenständen).

Im Zusammenhang mit der Naturalaktion kann ein spezieller «Stafettendienst» organisiert werden, der dafür sorgt, dass die in den entfernten Gemeinden gesammelten oder hergestellten Gegenstände freiwillig von Dorf zu Dorf befördert werden (getragen, per Fuhrwerk, per Auto oder per Velo) und möglichst rasch und «ganz» in Trogen ankommen. Damit nicht einfach drauflosgeschafft wird, werden vom Architekten des Kinderdorfes die notwendigen Unterlagen bereitgestellt. Grundsätzlich sollte es möglich sein, jede freiwillige Arbeitsleistung und jeden gespendeten Gegenstand irgendwie als «Baustein» zu verwenden. So wird die Bevölkerung immer mehr mit dem Gedanken vertraut, dass das Kinderdorf ein wirkliches Eigen- und Gemeinschaftswerk des Schweizervolkes ist, und in dieser Atmosphäre des Interesses und der Begeisterung wird unser Volk auch seine Bereitwilligkeit zu grösseren Leistungen und Opfern zeigen, wenn es dazu aufgerufen wird.

Kinderdorfschein-Aktion, Abzeichenverkauf und Naturalaktion werden nach Möglichkeit von den Pro Juventute-Mitarbeitern bezirksweise durchgeführt. Ueberdies leitet die Zentralstelle für Mittelbeschaffung noch zwei weitere Aktionen:

Spezialhäuseraktion

Es entspricht der föderativen Denkart der Schweizer, wenn grösseren Firmen, Verbänden, Gemeinden oder gar Kantonen die Möglichkeit geboten wird, im Kinderdorf ein «eigenes» Haus zu erstellen. Derartigen Extrawünschen soll innerhalb der Spezialhäuseraktion entsprochen werden. Da solche Begehren in Zusammenarbeit mit dem Architekten geprüft werden, wird die Geschlossenheit des Kinderdorfes durchaus gewahrt; es besteht keine Gefahr, dass das Kinderdorf in ein «Reklamedorf» ausartet.

Auslandaktion

Das erfreuliche Interesse für die Kinderdorfidee im Ausland soll ebenfalls zugunsten des Werkes ausgewertet werden. Zu diesem Zwecke ist eine besondere Auslandsaktion geplant. Von einem verantwortlichen Zentrum aus werden in den zur Hilfe befähigten Ländern Vertrauensleute gewonnen, um auch dort eine Geld- und Naturalsammlung zu veranlassen.

In günstigen Fällen können Auslandschweizer in ihren Ferien das Kinderdorf praktisch mitbauen helfen, ähnlich wie sie während der Kriegsjahre am Ausbau tatkräftig mitgeholfen haben.

Alle Auskünfte, Unterlagen und Orientierungen vermittelt: Kinderdorf Pestalozzi, Zentralstelle für Mittelbeschaffung, Seefeldstrasse 8, Telephon 32 72 44. + Es sei auch auf das Zirkular der Direktion des V. S. K. vom 29. Juni mit dem warmen Appell zur tatkräftigen Unterstützung des Kinderhilfswerkes hingewiesen.



«Hilfe — spart Getreide und Fette! Kämpft gegen den Hunger!» So sucht man in den USA die Konsumentenschaft für die Mithilfe im Kampf gegen die Hungersnot in andern Ländern zu gewinnen.

Genossenschaftliches Jahrbuch 1946

Das Genossenschaftliche Jahrbuch stellt von neuem seine mannigfachen Dienste zur Verfügung. Zu denen, die es besonders willkommen heissen werden, gehören nicht nur die Konsumgenossenschaften, sondern auch die landwirtschaftlichen, bau- und produktivgenossenschaftlichen Organisationen. Sie alle wurden im Jahrbuch in ausführlicher Weise berücksichtigt und präsentieren sich in Zahlen und Text jedermann, der über das schweizerische und ausländische Genossenschaftswesen Auskunft wünscht. Eine Reihe Aufsätze, ein gründlicher Ueberblick über das Wirtschaftsjahr 1945, ein aufschlussreicher statistischer Teil sowie die Chronik 1945/46 und die Adressen der genossenschaftlichen Spitzenverbände der Schweiz geben dem Nachschlagewerk den sehr beachtenswerten inneren Gehalt.

Herr Maurice Maire würdigt die Arbeit des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1945; Max Wagner beschäftigt sich mit der Landwirtschaft und ihrem Genossenschaftswesen, Dr. Ernst Durtschi mit dem VOLG, Karl Straub mit dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen; Hans Handschin schreibt über die Genossenschaftsbewegung des Auslandes, Dr. Henry Faucherre über die genossenschaftliche Fachbildung und die speziellen Aufgaben des Genossenschaftlichen Seminars; Dr. Max Weber analysiert die Wirtschaft der Schweiz im ersten Jahr der Nachkriegszeit, Dr. Aldo Dami die Entwicklung der Preise in 30 Jahren.

Eine besonders begrüssenswerte Neuerung in dem vorliegenden zweiten Jahrgang des Genossenschaftlichen Jahrbuches sind die Illustrationen.

Wer das Genossenschaftliche Jahrbuch, dem in der Schweiz auf dem von ihm erfassten Gebiete nichts Aehnliches zur Seite steht, beziehen will, bezahlt 5 Fr. Noch preiswerter sind natürlich die Kollektivbestellungen, die ebenfalls an das Departement Presse und Propaganda (Basel, Tellstrasse 62) zu richten sind.

Wer ständig über die Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens und seine dringenden Probleme auf dem laufenden sein will — was bei allen aktiven Mitarbeitern in den Behörden und Verwaltungen, aber auch in weiteren Kreisen der Wirtschaft der Fall sein dürfte — der wird auf das Jahrbuch nicht verzichten können. Es ist ein wertvolles Werkzeug des genossenschaftlichen Fortschritts.

Volkswirtschaft

Schlechter Stand der Kartoffelfelder

* Nachdem auch im V. S. K. von seiten der Saatkartoffelabnehmer verschiedentlich Reklamationen über schlechtes Aufgehen des Saatgutes eingegangen sind, erachtet es die Abteilung Landesprodukte für angezeigt, folgende Mitteilung des Schweizerischen Saatzuchtverbandes auch in unserer Presse zu publizieren.

Die Kartoffeln sind dieses Jahr in vielen Fällen schlecht aufgegangen und weisen einen hohen Prozentsatz kranker Stauden auf. Dies trifft teilweise auch da zu, wo feldbesichtigtes Saatgut ausgepflanzt wurde. Am meisten betroffen sind die späten Sorten. Es kommt nun vor, dass die Käufer solchen Saatgutes den Lieferanten für den Schaden haftbar machen wollen, und es entsteht die Frage, ob dies angängig sei. Wir müssen darauf eine ablehnende Antwort geben, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Triebkraft und Gesundheit von Kartoffelsaatgut sind leider Einflüssen und Faktoren unterworfen, die nicht restlos abgeklärt sind. Durch die Feldbesichtigung wird festgestellt, dass das anerkannte Saatfeld gesund war, und in der Regel liefert das davon gewonnene Saatgut auch wieder einen gesunden ertragsfähigen Nachbau. Es können aber Ausnahmen eintreten, die zurückzuführen sind auf abnormale Einflüsse des Klimas, des Bodens, der Winterlagerung usw., also durch Umstände, die nicht im Einwirkungsbereich des Saatgutproduzenten liegen.

2. Die grosse Hitze und Trockenheit des letzten Sommers hat, wie man heute feststellen kann, namentlich auf leichten Böden die Triebkraft der Kartoffeln stark geschädigt. Diese wurden fadenkeimig, was sich vielfach schon beim Vorkeimen zeigte. Zur Zeit der Ernte und Ablieferung des Saatgutes konnte man dies jedoch nicht voraussehen.

3. Auch ein abnormal starkes Auftreten der Viruskrankheiten (Blattroll- und Mosaikkrankheit) gehört leider zu der Ueberraschung dieses Jahres. Bestände, die letztes Jahr vollständig gesund waren und daher anerkannt werden konnten, ergeben gelegentlich einen völlig kranken Nachbau. Die Wissenschaft sucht die Erklärung darin, dass die Krankheitsstoffe durch die sehr starke Blattlausinvasion des letzten Sommers von kranken Feldern auf die gesunden Bestände übertragen worden sind. Diese Infektion hat zur Hauptsache erst im Nachsommer stattgefunden. Sie konnte also bei der Feldbesichtigung nicht wahrgenommen werden und stellt überhaupt bei der Saatkartoffelproduktion ein Risiko dar, das nach den heutigen Erkenntnissen schlechterdings nicht zu umgehen ist.

So extrem wie in diesem Sommer sind die Erkrankungen und Keimschädigungen allerdings seit Jahren nicht mehr aufgetreten. Auch bei Importsaatgut müssen übrigens bei ziemlich vielen Posten die gleichen Erscheinungen festgestellt werden.

Aus dieser Sachlage geht hervor, dass die Produzenten und Vermittler von feldbesichtigten Saatkartoffeln nur Garantie leisten für guterlesene, unbeschädigte Saatknollen, die von gesunden Feldern stammen und normalerweise auch wieder gute und ertragreiche Feldbestände ergeben. Anderseits aber können ungünstige Produktionsverhältnisse zu Erkrankungen und gelegentlichen Misserfolgen führen, die naturbedingt sind und weder vorausgesehen noch restlos verhütet werden können.

Schliesslich kann mitgeteilt werden, dass die Gesundheit und Triebkraft des feldbesichtigten Kartoffelsaatgutes restlos nachgeprüft werden. Dabei kann immerhin festgestellt werden, dass die Saatproben im grossen und ganzen einen befriedigenden Stand aufweisen und noch gute Erträge versprechen, während unkontrolliertes Saatgut älterer Anbaustufen bei einigen Sorten fast restlos versagt.

Weitere kartoffelbauliche Betrachtungen

Dieser Stellungnahme und Orientierung über die Schwierigkeiten der Saatgutfrage ist allgemein beizufügen, dass die Kartoffeln dieses Jahr überhaupt weitherum schlecht stehen und zu Besorgnissen Anlass geben. Schon der Aufgang war bei vielen Sorten, namentlich wo nicht neues Saatgut zur Verfügung stand, sehr ungleich, und bald zeigte es sich, dass sehr viele Stauden krank und verkümmert sind. Das war in den letzten Jahren, trotzdem man auch nicht in grösserem Umfange Samenwechsel treiben konnte, viel weniger der Fall. Man hatte frohwüchsige Bestände, und das gute warme Wetter half mit zu einer erfreulich üppigen Entwicklung. So kamen wir zu den hervorragenden Ergebnissen des Kartoffelbaus während der Kriegszeit.

Um so mehr müssen uns die bisherigen Wahrnehmungen dieses Sommers enttäuschen. Zu der schlechten Gesundheit kommt noch das nasse, schlechte Wetter. Viele Kartoffelfelder konnten noch gar nicht gehäufelt werden, und auch mit dem Spritzen ist man im Rückstand.

Festzustellen ist allerdings, dass nicht alle Sorten gleich versagen. Die frühen und mittelfrühen Sorten stehen glücklicherweise mehrheitlich noch recht gut da. Weitaus am meisten befriedigt die Sorte «Bintje», von der am meisten Importsaatgut gesetzt werden konnte. Aber auch das Inlandsaatgut, speziell das feldbesichtigte, liefert da fast restlos gesunde Bestände oder doch solche mit unbedeutendem Krankheitsbefall. Das gleiche trifft zu für «Eerstelinge», «Frühbote» und «Böhms Allerfrüheste Gelbe», wenn auch die Versager hier schon häufiger sind. Diese guten Speisesorten werden also die Lage noch einigermassen retten helfen.

Ganz bös steht es hingegen mit den Hauptsorten, «Ackersegen», «Erdgold» und «Sabina». Hievon konnte man praktisch nichts importieren, so dass der Anbau ganz auf das Inlandsaatgut angewiesen war, das nun einen grossen Ertragsausfall ergeben wird. Damit sinken aber die Aussichten für eine gute Kartoffelernte dieses Jahr stark, denn flächenmässig nehmen die spätern Sorten eben doch im Gesamtbau den Löwenanteil in Anspruch.

Sofern nun bald besseres Wetter kommt, wird es gut sein, wenn speziell die spät gepflanzten Felder noch mit Stickstoffdünger angetrieben werden. Trotz Virusbefall entstehen dann noch am ehesten kräftige Pflanzen mit befriedigendem Knollenansatz. Ueberhaupt kann ein guter warmer Hochsommer noch vieles retten, während umgekehrt ein fortwährend kühler und regnerischer Wettercharakter sich weiterhin ungünstig auswirken müsste. Der Bauer muss da immer auf das Bessere hoffen, sich aber auch damit abfinden, wenn es nicht nach seinem Wunsch und Willen geht. Das liegt in der Natur seines Berufes, wo fette und magere Jahre eben wechseln, obwohl wir manches vorzukehren wissen, um ausgesprochene Missernten zu verhüten.

F. B.

Kurze Nachrichten

Einführung des Fähigkeitsausweises im Coiffeurgewerbe. Mit Verfügung vom 1. Juli hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement das Coiffeurgewerbe dem Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe unterstellt. Vom 15. Juli 1946 an bedarf die Eröffnung eines Herren- oder Damensalons einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Gesuchsteller, die das Meisterdiplom als Herren- oder Damencoiffeur oder als Coiffeuse besitzen, haben Anspruch auf Erteilung der Bewilligung. Ueberdies können unter bestimmten Voraussetzungen Bewilligungen erteilt werden an Gesuchsteller, welche die Lehrabschlussprüfung bestanden haben. Besondere Vorschriften gelten für die Eröffnung eines gemischten Betriebes, das heisst eines Herren- und Damensalons durch den gleichen Inhaber. — Von neuem ist das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit diesem Beschluss einem gewerbepolitischen Druck gewichen. (Siehe auch den Leitartikel in der vorliegenden Ausgabe des «SKV».)

Der Verband der Waren- und Kaufhäuser für sofortige Aufhebung der Ausgleichsteuer. Der Verband schweizerischer Waren- und Kaufhäuser fasste eine Resolution, welche die sofortige Aufhebung der Ausgleichsteuer fordert. Die Versammlung stimmte ebenfalls einhellig dem beschleunigten Abbau der nicht absolut notwendigen eidgenössischen kriegswirtschaftlichen Organisationen zu.

Eine weitere Milchpreiserhöhung um 4 Rappen wird von den westschweizerischen Milchverbänden, die rund 37 000 Produzenten umfassen, angestrebt. Die Preiserhöhung soll unverzüglich, spätestens am 1. August, in Kraft treten. Als Grund dieser Forderung werden zunehmende Verteuerung und die schlechten Witterungsverhältnisse angegeben. Der Gesamtvorstand des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten wird sich mit der Angelegenheit befassen. — Ein Nachgeben gegenüber dem kühnen Begehren der Westschweizer Bauern hätte bedenkliche Konsequenzen.

Eine zehnprozentige Pensionspreiserhöhung ist ab 1. September 1946 vom Schweizerischen Hotelierverein beschlossen worden. Im Verhältnis zu den Preisen im Auslande wird diese Erhöhung als relativ gering bezeichnet, denn in Frankreich sind beispielsweise Bewegungen im Gange, die eine fünfzigprozentige Preiserhöhung anstreben.

Ein erster Gesamtarbeitsvertrag ist in der Seidenbandindustrie abgeschlossen worden.

Die schweizerische Handelskammer stimmte in ihrer Stellungnahme zum Wehrsteuerzuschlag einem Gegenvorschlag des Vorortes zu, der eine Abänderung des Wehrsteuertarifes unter Verschärfung der Progression nach oben vorsieht. Bezüglich der Finanzierung der AHV bedauert die Handelskammer, dass keine allgemeine Getränkesteuer vorgesehen ist, die namentlich die alkoholischen Getränke erfassen würde. Die Bewilligungspflicht für die Ausführung von Bauten wird entschieden abgelehnt.

Die handelsvertraglichen Vereinbarungen mit Deutschland sind nach einer Feststellung des Bundesrates infolge der Besetzung Deutschlands durch fremde Staaten und der damit verbundenen Unmöglichkeit der Durchführung dieser Vereinbarungen als dahingefallen zu betrachten.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung der Schweiz verzeichnet im Monat Februar gegenüber der entsprechenden Periode der vorausgehenden Jahre durchwegs Rekordergebnisse. Das wirkte sich insbesondere im Geburtenüberschuss aus, der im Vergleich zu 1945 um nahezu 500 auf 3500 zunahm und damit zehnmal grösser ist als 1941. Auch die Heiratskurve stieg leicht an, ohne allerdings das Niveau der Jahre 1940 bis 1944 ganz erreichen zu können. Besonders erfreulich ist die Feststellung, dass die Zahl der Tuberkulose-Sterbefälle um 62 auf 246 und die der gestorbenen Säuglinge um 67 auf 270 sanken.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende Juni mit 207,3 (Juni 1914 = 100), bzw. mit 151,1 (August 1939 = 100) um 0,4 % über dem Vormonatsstand und um 1,4 % tiefer als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich zu Ende des Berichtsmonats auf 209,5 (+ 0,6 %) und die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) auf 170,0 (+ 1,2 %). Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 258,0 und der Mietpreisindex mit 177,5 fortgeschrieben.

Mehr als 3 Millionen Uebernachtungen in den Wintermonaten. Die Hotels und Pensionen in der Schweiz verzeichnen in den Monaten Dezember bis Februar 3,02 Millionen Logiernächte oder 814 000 mehr als vor Jahresfrist. Damit wurde das Resultat der Wintersaison 1937/38 um 8,3 % überschritten. Die stärkste Bettenbesetzung erfuhr Basel, und zwar ist diese von 30 auf 62 % angestiegen.

Für die schweizerische Landwirtschaft will man in erhöhtem Masse im In- und Auslande werben. Es wurde bereits die Beteiligung an den internationalen Messen von Paris und Barcelona sowie auch an denjenigen von Stockholm und Prag vorbereitet.

Die Schulden des Bundes betragen über 11,2 Md. Fr. (Bund 8348 Mill., SBB 2864 Mill.). Noch im Jahre 1938 betrug die Gesamtschuld 4624 Mill. Fr. Seither ist die Verschuldung unseres Staates fortwährend angestiegen, was zweifellos als eine ernsthafte Mahnung betrachtet werden muss. Auch der Notenumlauf hat 1945 seine Aufwärtsbewegung fortgesetzt. Ende des vergangenen Jahres betrug der ausstehende Notenbetrag 3,8 Milliarden gegenüber 1,7 Milliarden Mitte 1939.

Der Handelsvertrag zwischen Finnland und der Schweiz sieht auf finnischer Seite zur Hauptsache die Lieferung von Papier, Zellulose, Schnittholz, Sperrholz und anderer Holzveredlungsprodukte im Gesamtwert von 10 Millionen Franken vor, während die Schweiz für 12 Millionen Franken Maschinen und Apparate, Uhren, Textilwaren, chemische und pharmazeutische Produkte usw. exportieren wird. Auf schweizerischen Ausfuhrlieferungen wird zugunsten von Importbezügen aus Finnland eine Preisausgleichsprämie von 15 % erhoben.

Zwischen Schweden und der Schweiz soll im Oktober der direkte Personenverkehr per Bahn wieder aufgenommen werden.

Die Erdölproduktion betrug im Jahre 1945 auf der ganzen Erde 372 Millionen Tonnen, was gegenüber 1938 einem Mehrertrag von 92 Millionen Tonnen oder 33 ⅓ % entspricht.

Die Nachfrage nach Glaswaren aus der Tschechoslowakei ist sehr lebhaft. Es liegen vor allem schweizerische und norwegische Bestellungen vor. Die Anina-Werke in Susice haben einen englischen Auftrag im Betrage von 64 Mill. Kr. erhalten, dessen Ausführung fünf Jahre erfordern wird. Die Produktion stösst aber insofern auf Hindernisse, da Mangel an Soda herrscht.

Neue Tomatensorte. In Bulgarien wurde durch Kreuzung wilder Tomaten eine neue Sorte erzielt, die zwar kleine, aber zucker- und vitaminreiche Früchte ergibt und auch früher reifen soll als die bisher bekannten Arten. Die neue Tomatensorte soll ferner sehr haltbar und transportfähig sein. Sie eignet sich auch für industrielle Verwertungszwecke; der Ertrag an Tomatenpüree soll 25 % betragen, anstatt 13 bis 16 % wie bei andern Sorten.

Die Zellulose- und Papierindustrie der Tschechoslowakei arbeitet wieder mit 80 % ihrer Vorkriegskapazität. Die gegenwärtige Produktion ergibt namhafte Exportüberschüsse. Die Papierfabrik von Ruzimberok hat Packpapierbestellungen aus Holland, China und Britisch-Indien erhalten.

In Deutschland ist die Produktion von Gablonzer Glaswaren aufgenommen worden. Etwa 50 000 ehemalige Bewohner der Gegend von Gablonz, welche ausgesiedelt wurden und sich in Bayern niederliessen, haben daselbst mit der Erzeugung von Glasknöpfen, Broschen usw. begonnen.

In den USA wurde die Preiskontrolle aufgehoben, was zu einem sofortigen starken Ansteigen der Preise Anlass gab. Das Repräsentantenhaus hat zwar die Beibehaltung der bisherigen Preiskontrolle für weitere zwanzig Tage gutgeheissen. Von verschiedenen Seiten wird sowohl die Beibehaltung der Preiskontrolle als auch der Rationierung befürwortet.

Italien beabsichtigt den Export von Käse so rasch als möglich aufzunehmen.

Die Brotrationierung in England ab 21. Juli ist Tatsache geworden. Die normale Zuteilung wird täglich 283 g betragen, hinzu kommen noch zusätzliche Zuteilungen.

Die Kohlenproduktion in Westeuropa ist im Steigen begriffen. In Westdeutschland ist die Produktion von 4 Millionen Tonnen im April auf 4,4 Millionen im Mai dieses Jahres angestiegen. Dadurch hat die Kohlenproduktion dieses Gebietes rund 40% der Monatsproduktion der Vorkriegsjahre erreicht. Die französische Kohlenproduktion betrug im Mai 4,1 Millionen, die belgische 1,8 Millionen und die holländische 665 000 Tonnen. Die USA haben im Mai rund 1 Million Tonnen nach verschiedenen europäischen Ländern ausgeführt.

Die amerikanische Getreideausfuhr im Juni 1946 betrug in den ersten 10 Tagen des Monats 357 000 Tonnen, gegenüber 120 000 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vormonats. Der amerikanische Export von Weizen und Mehl vom 1. Januar bis 10. Juni d. J. belief sich auf rund 4,25 Millionen Franken.

Lufttransport von Früchten. In den Vereinigten Staaten werden technische Verbesserungen für den Lufttransport von Früchten und Gemüsen geschaffen. Die Douglas Aircraft Corp. in Santa Monica ist im Auftrag der United Air Lines mit dem Bau von Skymaster-Flugzeugen beschäftigt, welche mit Kühlkabinen ausgestattet und die als «fliegende Kühlschränke» bezeichnet werden.

Exportoffensive Frankreichs in Südamerika. Zurzeit sollen in den betreffenden Ländern vor allem grössere Quantitäten Wollstoffe angeboten werden; auch französische Seidenwaren erscheinen auf diesen Märkten. Einiges Erstaunen erweckte die Tatsache, dass die brasilianische Textilindustrie von Frankreich in ansehnlichem Umfange mit Maschinen beliefert wird.

Staatliche Planung in Argentinien. In Argentinien wird in Zukunft der Staat als alleiniger Käufer für Oelfrüchte auftreten. Die planwirtschaftliche Tendenz ist in Argentinien gross. Weitere Massnahmen, welche die Sphäre der Privatwirtschaft einschränken, sind zu erwarten.

Bibliographie

«Büro und Verkauf.» Juninummer. Es seien folgende Beiträge hervorgehoben: Eine Geschäftsreise nach den USA, im Sommer 1945 (vom Leiter einer schweizerischen Ueberseehandelsfirma), Der Treuhandbegriff, Ergebnis einer Umfrage über den Verkehr zwischen Publikum und Behörden, Ueber die Organisation eines Warenhauses.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind auch leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich.)

Schweizerisches Bauernsekretariat: Denkschrift über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft bei Kriegsende 1945 und ihre Nachkriegsbegehren. 1945. 28 S.

Schwendimann, Johannes: Der Bauernstand im Wandel der Jahrtausende. Einsiedeln, 1945. 275 S. + 101 Abbildungen. Fr. + 14.35.

Seiler, Edouard: Le peuple suisse et son économie. Hier, aujourd'hui, demain. Genève. 176 S. Fr. + 3.12.

Seiler, Otto: Die Rationalisierung des Detailhandels im Ausland. Bericht zuhanden des Schweizerischen Detaillistenverbandes. Bern, 1944. 74 S. Fr. + 4.50.

Serwy, Victor: Généralisation de l'association coopérative. Bruxelles, 1945. 27 S.

Tanner, Henri: La vente en magasin. Cours d'enseignement commercial. Zürich, 1942. 81 S. Fr. + 3.74.

Tapernoux, P. M.: Die Kontingentierung im Müllereigewerbe. Zürich, 1945. 95 S. Fr. + 2.91.

Vital, N.: Die Integralmelioration in der Talebene Domleschg. 1945. 42 S. + 7 Kart. + 1 Beilage (Siedlungsbauten), m. Abb. und Tab.

Wartmann, Ernst O.: Die schweizerische Eierwirtschaft. Bern, 1945. 123 S. Fr. + 8.85.

Wasescha, Carlos: Richtig würzen! Bern, 1945. 32 S. + fünf Tafeln. Fr. + 2.29.

Weidenmann, Jakobus: Heinrich Pestalozzis soziale Botschaft. Olten. 1946. 138 S. + Fr. 5.20.

Wey, Hugo: Die Bedeutung der Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaften für das schweizerische Gewerbe. Bern. 20 S. Fr. + 1.56.

Zimmermann, Joseph: Erfahrungsaustausch und Betriebsvergleich in Detailhandel und Gewerbe. Zürich, 1945. 123 S. Fr. + 9.35.

Zumstein, K.: Drohender Substanzverlust auf dem Warenlager? Bern, 1944. 30 S. Fr. + 1.87.



Bessere Dienstleistung für das Mitglied bei minimalen Spesen

Der Konsument, ganz besonders als Mitglied einer Konsumgenossenschaft, soll wieder voll und ganz zu Ehren kommen. Aus allem muss das Prinzip des Dienstes ersichtlich sein. Beim *Wareneinkauf* müssen wir darauf bedacht sein, dass wieder Friedensqualitäten zum Vergleich herangezogen werden. Es geht nicht mehr um eine Warenbeschaffung, koste sie, was sie wolle. Es geht wieder um den sorgfältigen Einkauf von verfeinerter Qualität. Der Wille zur Dienstleistung gilt noch mehr beim *Wareneinkauf*. Dort können wir auf die besondern Wünsche der Mitglieder eingehen und uns so verhalten, dass sie spüren, mit welcher Wertschätzung sie bei uns bedient werden. Gehen wir ruhig auf Extravaganzen ein! Nehmen wir uns ungeniert die nötige Zeit, Besonderheiten einzelner Mitglieder in unserem Gedächtnis festzuhalten. Von der Verkaufsschulung her wissen wir nun ja, in welch hohem Mass die

Verkaufstätigkeit schöpferisches Handeln und Denken

verlangt. In solchen Fällen sollen unsere innern Kräfte sichtbar spielen.

Es ist mir klar, dass diese Geschäftspolitik grosse Gefahren bringt. Wir haben noch keine Friedenszeiten mit stabilen Preisen und geordneter Versorgungslage. Wir leben in der für den Handel gefährlichen Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden. Es wäre daher ganz verfehlt, unser Lager ins Uferlose zu erweitern und in allen Preislagen Ware einzulagern.

In unserm Bestreben, das Beste in der genossenschaftlichen Warenvermittlung zu leisten, dürfen wir natürlich nicht die Gebote der kaufmännischen Vorsicht und Umsicht vergessen. Es darf nicht auf Kosten eines überhöhten durchschnittlichen Lagerbestandes gehen, womit Verluste durch Ladenhüter, Lagerzinsen und -schwund verbunden ist. Mit Hilfe von umsichtiger Planung, mengenmässig und wertmässig geführten Umsatzstatistiken ist es sehr gut möglich, der Versuchung eines zu grossen Warenlagers zu entgehen. Wo die Statistik zeigt, dass von einer bestimmten Ware drei Qualitäten genügen, wäre es sinnlos, noch einige Artikel in andern Preislagen zu führen. Und wo die Eigenmarke Co-op beim Vergleich mit andern Marken in der vordersten Linie steht, genügt eben diese Marke allein. Es ist zwar oft schwer, das bessere Wissen gegenüber der riesigen Reklame der Markenartikelindustrie zu behaupten, selbst dann, wenn die Co-op Qualität besser und der Preis günstiger ist.

In gleicher Preislage oder Qualität sollte nicht mehr als eine Marke geführt werden müssen. So erreichen wir ein wohlabgewogenes Lagersortiment, das allen Kreisen der Mitgliedschaft genügt, ohne Erhöhung unserer Lager.

Auch die *Filialen* sollten darnach trachten, das Assortiment auszugleichen und zu verbessern, ohne dadurch die Warenvorräte auf Ende des Monats zu erhöhen. Für jede Filiale lässt sich der durchschnittliche Lagerbestand feststellen, der mit «eiserner» Unnachgiebigkeit von jeder Filialleiterin selbst überwacht werden sollte. So dürfte es möglich sein, die beiden einander entgegengesetzten Ziele harmonisch miteinander zu verbinden unter dem Gesichtspunkt der *bessern Dienstleistung am Mitglied*. Denn beides ist nötig:

Rationelle Warenvermittlung mit minimalen Spesen dank einer grossen Lagerumschlagshäufigkeit und reiche Auswahl in schönen Qualitäten.

Voraussetzung zu einem guten Gelingen ist die Zusammenarbeit aller: der Genossenschaftsleitung, des Personals und der Behördenmitglieder.

K. Plattner, in der «Bodensee-Möve».

Förderung der intensiven Mitarbeit des Personals

* In den amerikanischen Betrieben fällt auf, wie das gesamte Personal zu *einer intensiven Mitarbeit angesport wird*. Hinweise hierfür stellen folgende Einrichtungen dar:

1. «*Suggestion Blank*» (Vorschlagsformular). Arbeiter und Angestellte werden auf sinnvolle Art und Weise ermutigt, Vorschläge und Anregungen der Betriebsleitung zu unterbreiten. Die Vorschläge müssen anonym eingereicht werden; der Name wird in verschlossenem Kuvert beigelegt. Die Betriebsleitung kann jeden Betrag als Belohnung gewähren: speziell willkommen sind Vorschläge zu folgenden Gebieten:

1. Herabsetzung der Ausgaben.
2. Erhöhung der Betriebssicherheit.
3. Verbesserung der Fabrikationsmethoden.
4. Ausdehnung der Fabrikation.
5. Verbesserung des Aussehens der Produkte.
6. Verminderung unnötiger Bewegung und Arbeit.
7. Verbesserung des Arbeitsverhältnisses.
8. Verbesserung im Verkauf und in der Reklame.
9. Herabsetzung der Verschwendung.
10. Sicherung vor Feuer usw.

2. Die meisten grösseren amerikanischen Betriebe haben ihre *Personalzeitung*, wie sie in den letzten Jahren an vielen Orten auch bei uns eingeführt wurde. Erwähnt seien hier als Beispiel die «Safeway NEWS», das Hausorgan eines der grössten Detailhandelsbetriebe. Die Zeitung ist fröhlich redigiert, reich illustriert, in Quartformat, 32 Seiten stark und auf Luxuspapier gedruckt.

3. Ein originelles Dienstreglement, das zugleich eine Einführung in den Betrieb darstellt, hat die «Eastern Co-op. League» gemeinsam mit der «Eastern Co-op. Wholesale» speziell für neueintretende Angestellte herausgegeben, wobei auch der Bildungsausschuss der Angestellten mitwirkte. Das 10 Seiten starke Oktavheftchen enthält einen herzlichen Will-

kommgruss des Verwalters des Grosseinkaufsverbandes, Angaben über die Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, soziale Einrichtungen des Verbandes, Regeln für die Benützung des Telephons (die privaten Gespräche des Personals werden notiert und der Personalorganisation belastet), Anleitungen und Möglichkeiten für die Weiterbildung, Verzeichnis der Vorgesetzten und ihre Kompetenzen und schliesslich allgemeine Angaben über die Organisation.

Das Heftchen ist sehr geschickt abgefasst und humorvoll illustriert. Es dürfte mit Nutzen auch in unseren grossen Genossenschaften und im Verbande nachgeahmt werden.

Stichwörterverzeichnis zum Standard-Kontenplan

Buchhaltung leicht und sicher gemacht — könnte man über dieses Stichwörterverzeichnis schreiben. Zusammengestellt hat es Herr *Peter Seiler*, der als Chef der V. S. K.-Buchhaltung wie selten jemand Einblick in die mannigfachen Probleme der Buchhaltung unserer Genossenschaften besitzt. Das Verzeichnis löst manche Ungewissheit, die in den Köpfen unserer Buchhalter und ihrer Mitarbeiter entstehen können. Aber auch die Revisoren werden über ein solches Nachschlagewerk sehr froh sein, da sie jetzt für eine sorgfältige Prüfung der Buchhaltung eine Grundlage haben, auf die sich auch weniger Routinierte zu ihrem Vorteil stützen können.

Das Stichwörterverzeichnis stellt eine wertvolle Ergänzung des Standard-Kontenplanes dar, indem es darüber Klarheit schafft, was inhaltlich in die einzelnen Kontenklassen gehört. Dies ist besonders auch dann wichtig, wenn die Buchhaltung vorübergehend einmal einer anderen Person anvertraut werden muss. Dank des Verzeichnisses ist die Kontinuität gewahrt.

Das Stichwörterverzeichnis war Gegenstand mehrerer Beratungen der *Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweizerischer Konsumvereine.* Seine einheitliche Anwendung in unseren Konsumgenossenschaften kann wesentlich dazu beitragen, auch unser Buchhaltungs- und Rechnungswesen zu einem noch bedeutungsvolleren Faktor im Bestreben nach erhöhter Leistungsfähigkeit zu machen.

„Dur-o-Bor"

Mit diesem etwas eigenartig klingenden Namen werden nach neuen Methoden hergestellte Hohlglaswaren mit besonders widerstandsfähigen Rändern bezeichnet. «Dur-o-Bor» ist die phonetische Uebertragung der französischen Ausdrucksweise «Dur au Bord», auf deutsch «Hart am Rand».

Unser kleines Land verbraucht jährlich sehr bedeutende Mengen Glas. Der V. S. K. allein lieferte bisher je nach Obst- und Traubenertrag jährlich 1—2 Millionen kg. Das Gastwirtschaftsgewerbe konsumiert ebenfalls bedeutende Mengen an Hohl- und Pressglas, das Bau- und Möbelgewerbe ungezählte Wagenladungen in Flach- und Ziegelglas für Fenster, Spiegel und andere Bauzwecke.

Glas ist ein idealer Industriestoff. Es lässt sich pressen, blasen, giessen, ziehen, schleifen, bemalen usf., also nach beliebiger Art gestalten, hat aber den grossen Nachteil, dass es leicht bricht oder splittert.

Becher und Kelche zerbrechen gewöhnlich an den Rändern durch Schlag, Stoss oder Bruch, sei es, dass Splitter herausfallen oder von den Rändern abwärts Risse entstehen. Sehr selten sind die Fälle, wo sie von unten nach oben, vom Boden aufwärts gegen den Rand, schadhaft werden. Die mit «Dur-o-Bor» bezeichneten Becher sind durch wulstig geschmolzene Ränder verstärkt, deshalb widerstandsfähiger gegen äussere Einflüsse. Trotz der qualitativen Vorzüge sind «Dur-o-Bor»-Gläser kaum teurer als andere, deshalb auch für den einfachen Haushalt erschwinglich.

Der V. S. K. (Lagerhaus 6 in Pratteln) hat den Grossvertrieb übernommen und hält die kuranten Sorten zur Verfügung der Konsumgenossenschaften. il

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Aarau eröffnete ein neues Spezialgeschäft «Zum Erker». **Arbon** veranstaltete aus Anlass des Internationalen Genossenschaftstages eine Theateraufführung durch die «Freie Bühne Arbon» mit «Ein Segenstag», ein Pestalozzi-Spiel von Traugott Vogel. **Amriswil, Eglisau, Hombrechtikon-Feldbach** und **Kradolf-Schönenberg** feierten den Genossenschaftstag u. a. in der Weise, dass sie den Käufern Einkaufsnummern verabfolgten; es wurden Gewinner ausgelost, denen Torten als Prämien winkten. **Attiswil** liess am 6. Juli die Einkäufe doppelt stempeln. Der ACV beider **Basel** unterstützt eine Hilfsaktion der Schweizer Frauen für hungernde Kinder und Mütter dadurch, dass er eine Kondensmilchsammlung organisierte. **Bützberg** gewährt im Monat Juli auf allen Textilwaren die doppelte Rückvergütung. Im **Freidorf** hielt am Internationalen Genossenschaftstag Herr Fritz Senn, Propagandist des ACV beider Basel, die Festansprache. **Gebenstorf** gibt dem Verkaufspersonal einen halben Tag in der Woche frei. **Grenchen** beschloss, ab 1. Juli Früchte und Gemüse ebenfalls einzuschreiben.

Herisau richtet folgende, den wöchentlichen Freihalbtag für das Verkaufspersonal betreffende Umfrage an die Mitgliedschaft: «1. Wünschen Sie, dass die bisherige Regelung (zwei Freihalbtage pro Monat im Sommer und einen pro Monat im Winter) beibehalten wird? 2. Wünschen Sie, dass dem Verkaufspersonal inskünftig (Sommer und Winter, ausgenommen im Dezember) wöchentlich ein Freihalbtag gewährt wird? 3. Sind Sie damit einverstanden (falls Frage 2 bejaht wird), dass für die zweckmässige Durchführung des wöchentlichen Freihalbtages sämtliche Verkaufslokale in Herisau an einem Nachmittag geschlossen werden? Welcher Nachmittag würde Ihnen am liebsten passen? 4. Würden Sie es vorziehen, dass die Herisauer Filialen abwechslungsweise an einem Nachmittag geschlossen werden?» **Koppigen** meldet die Erhöhung seines Umsatzes von Fr. 241 600.— (1944/45) um Fr. 9100.— auf Fr. 250 700.— (1945/46). «Der Bote der March und Höfe», ein Organ, das in Siebnen erscheint, enthält einen längeren Artikel über das hervorragende Wirken des kürzlich verstorbenen Konsumverwalters Herrn Emil Scheiwiller in **Lachen**.

Lyss präsentiert den V. S. K.-Film «Viribus unitis». **Oberburg** organisierte Ende Juni aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Genossenschaft eine ganze Reihe von Vorführungen des Filmes «Die Weber von Rochdale». Auch spezielle Kindervorstellungen fanden statt. Aus Anlass des Internationalen Genossenschaftstages kamen über 1200 Genossenschafter, u. a. von der Allg. Baugenossenschaft Zürich (ABZ), nach **Rapperswil**. Nach der Ankunft referierte Herr Staub vom Verband des Personals öffentlicher Dienste in Zürich über «Gewerkschaften und Genossenschaften». Diesem Referat wohnten auch die Genossenschafter aus **Rapperswil** und **Jona** bei. **Roggwil** verabfolgte am Internationalen Genossenschaftstag jeder Genossenschafterfamilie gratis zwei Doppellebkuchen. **Reinach-Menziken** lädt zu einem Ausflug ein, der über Göschenen-Andermatt mit der Furkabahn nach Gletsch und sodann über die Grimsel nach Meiringen und über den Brünig führen soll. **Romanshorn** veranstaltet Gratis-Fussuntersuchungen. Weiter wurden organisiert Marionettenspiele für die Kinder sowie eine Seerundfahrt. Ferner wurde am Internationalen Genossenschaftstag auf allen Bezügen in den Spezialabteilungen Textilwaren, Schuhe und Finken sowie Haushalt- und Geschirrwaren die doppelte Rückvergütung gewährt.

Am 6. Juli gewährte ebenfalls **Schöftland** auf sämtlichen Co-op Artikeln die doppelte Rückvergütung. Weiter hielt **Uzwil** am Internationalen Genossenschaftstag unter Mitwirkung einer Musikgesellschaft eine Festversammlung ab. **Utzenstorf** lädt zu einer «Konsumreise» ein. **Welschenrohr** organisierte eine Abendunterhaltung. **Wynau** veranstaltet eine Fahrt per Autocar in die Region von Susten-Grimsel-Furka, aber auch dem Klausenpass soll eventuell ein Besuch abgestattet werden. Aus Anlass des Internationalen Genossenschaftstages hatte **Wädenswil-Richterswil** eine kleine Ueberraschung bereit. **Thun-Steffisburg** bot den Hausfrauen eine Extra-Dampferfahrt auf dem Thunersee. **Winterthur** beschloss, den Zinsfuss für Einlagegelder ab 1. Juli a. c. von 2 ¾ auf 2 ½ % herabzusetzen. Dagegen bleibt der Zinsfuss für Obligationen 3 % mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Die Lokalauflage des «GV» dieses Verbandsvereins bringt sodann einen ausführlichen Aufsatz des Herrn Jakob Flach, Altverwalter, über die Geschichte der Konsummolkerei des KV Winterthur, die leider infolge einer brutalen Machtpolitik am 30. Juni 1921 ihren Betrieb einstellen musste. **Zug** schliesst ab 1. Juli die Lebensmittellokale jeden Montagnachmittag. Der Schuhladen bleibt jeden Montagvormittag geschlossen.

Aus der Aktivität unserer französischsprachigen Verbandsvereine: **Bière** gewährte am 6. Juli die doppelte Rückvergütung. In **Lausanne** hielt am Internationalen Genossenschaftstag die Festansprache Herr Pfarrer Jean Schorrer, Genf, über «Principes coopératifs et morale chrétienne». Während der Zeit vom 6. bis 14. Juli wurde in **Fribourg** aus Anlass des Internationalen Genossenschaftstages der Zucker zu stark ermässigtem Preise verkauft. In **Le Brassus** wurde am 6. Juli jedem Käufer ein kleines Geschenk verabreicht. Für die am 4., 5. und 6. Juli getätigten Einkäufe gewährten eine ganze Reihe unserer französischsprachigen Verbandsvereine, so **Morges, Rolle, Saint-Prex, Pampigny, Saint-Aubin, Couvet, Faoug, Villarepos, Granges-Marnand, Cugy, Le Lieu, Les Charbonnières,** eine Spezialrückvergütung.

Aus der Aktivität der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: **Basel** lud zu einer Kochdemonstration ins Gaswerk ein, wo über «allerlei Wissenswertes in der Herstellung von Eierspeisen» orientiert wurde. **Gümligen** veranstaltete eine Besichtigung der Konservenfabrik und Milchsiederei Konolfingen. Eine Besichtigung der Konservenfabrik **Frauenfeld** organisierte der lokale Frauenverein. **Oberburg** beabsichtigt, eine Sommerreise nach Thun-Spiez-Faulensee zu unternehmen. Herr Emil Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., hielt in **Thalwil** ein Referat über «Warum Co-op Artikel?». Frau Waldburger, Schwellbrunn, referierte in **Weinfelden** über «Vorteilhafte, kalte Platten im Haushalt». R.-A-i.

Gebenstorf. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz betrug 1945 362 700 Fr. gegenüber 329 300 Fr., wobei dieses (1944) Betriebsjahr 13 Monate umfasste. Ins Berichtsjahr fielen der Einbau eines neuen elektrischen Backofens sowie die Renovation der Bäckerei, wofür insgesamt 22 600 Fr. verausgabt wurden. Das Jahresergebnis zeigt einen Nettoüberschuss von 24 800 Franken. Die Rückvergütung beträgt 8 %. Dem Sterbegeldkonto werden 500 Fr. und 2 Krankenpflegeorganisationen je 100 Fr. zugewiesen. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 308. Aus der Bilanz (Totalbetrag 189 000 Fr.): *Aktiven:* Kontokorrent 18 000 Fr., Warenvorräte 49 800 Fr., Immobilien 103 500 Fr. *Passiven:* Reserven 40 600 Fr., Depositen 53 200 Franken, Kreditoren 23 800 Fr., Hypothekenkonto 20 000 Fr., Pflichtguthabenkonto 14 200 Fr.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 300.— vom KV Arbon
» 200.— vom Lebensmittelverein Romanshorn
» 100.— von der KG Erschwil (wovon Fr. 50.— für das Kinderheim Mümliswil)
» 50.— vom KV Hausen a. Albis
» 50.— von der KG Uetikon a. See

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Wir suchen eine treue, zuverlässige **Verkäuferin** (gesetzten Alters), die in Schuhwaren und Manufakturwaren versiert ist. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Lohnansprüchen sind zu richten an den Konsumverein Steckborn (Thurgau).

Konsumverein sucht für seine Bäckerei mit einem Umsatz von Fr. 300 000 tüchtigen, **selbständigen Oberbäcker.** Offerten mit Lohnansprüchen, Bild und Zeugniskopien bis spätestens 20. Juli unter Chiffre K. V. 240 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen für unseren Hauptladen jüngere **tüchtige Verkäuferin** für allgemeine Waren, Manufaktur- und Merceriewaren. Eintritt anfangs August, spätestens 1. September. Anmeldungen mit Zeugniskopien, Lohnforderung usw. sind bis spätestens 20. Juli 1946 zu richten unter Chiffre A. Z. 242 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen auf 1. September in unseren Hauptladen mit Fr. 220 000.— Umsatz eine tüchtige, selbständige **erste Verkäuferin** gesetzten Alters. Kenntnisse der Lebensmittelbranche, Manufakturwaren und Haushaltartikel dringend erwünscht. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Lohnansprüchen sind zu richten an die Konsumgenossenschaft Bätterkinden (Bn.).

Offene Verwalterstelle. Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Verwalters unserer Genossenschaft auf den 1. Oktober 1946 zu vergeben. Jahresumsatz Franken 800 000.— bis 900 000.—, sechs Verkaufslokale. Tüchtige Bewerber wollen ihre Offerten mit curriculum vitae richten an Herrn **Hch. Grimm,** Präsident des Konsumvereins Landquart und Umgebung, in Landquart.

Angebot

Tochter, 17jährig, deutsch und französisch sprechend, mit 1½ Jahren Handelsschulbildung, sucht **kaufmännische Lehrstelle.** Offerten erbeten an H. Stauffacher, Lehrer, Courtepin (Frbg.), Telephon 3 41 85.

Erstklassiger diplomierter **Bäckermeister-Patissier** sucht Stelle als Meister in Konsumbäckerei. Ich biete sauberes und rationelles Arbeiten in beiden Teilen des Berufes (Thermometermethode). Offerten erbeten unter Chiffre S. L. 139 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Konsumdepot mit geräumiger Wohnung zu übernehmen gesucht von zwei tüchtigen Verkäuferinnen mit Seminarbildung. Gefl. ausführliche Offerten unter Chiffre H. N. 139 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite